



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Pressespiegel

Ausschnitte

vom 06. Juni 2018 bis 13. Juni 2018

1. Rechtspolitik	1 - 15
2. Rechtsprechung	16 - 21
3. Rechtsanwälte	22 - 28
4. Personalien	29
5. Vermischtes	30 - 37

Ausgabe 20 /2018

14.06.2018



Süddeutsche Zeitung vom 06.06.2018

Besser bremsen

Bundesjustizministerin Barley will die Mietpreise effektiver begrenzen und beim „Herausmodernisieren“

von Mietern Geldbußen verhängen

München – Der Deutsche Mieterbund spricht von einem ersten „kleinen Schritt in die richtige Richtung“. Die FDP sieht „planwirtschaftlichen Aktionismus“, der den Mietern nicht helfe und Investitionen in Immobilien nur behindere. Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) will mit neuen Vorschriften Mieter künftig besser vor überhöhten Mieten schützen. Am Dienstag legte Barley dafür einen ersten Gesetzesentwurf vor, der weitgehend dem Koalitionsvertrag von Union und SPD entspricht. Einigt sich die Regierung darauf, sollen die neuen Vorschriften Anfang 2019 in Kraft treten. Was das für Mieter und Vermieter bedeuten könnte – die wichtigsten Fragen und Antworten im Überblick.

Was ändert sich bei der Mietpreisbremse?

Grundsätzlich wird die vor drei Jahren eingeführte Kappungsgrenze so bleiben, wie sie ist: Demnach dürfen Vermieter in Regionen mit Wohnungsmangel bei Neuvermietungen die ortsübliche Vergleichsmiete um nicht mehr als zehn Prozent überschreiten. Ausnahmen von dieser Regel gelten nur, wenn der Vormieter schon mehr als ortsüblich gezahlt hat, es sich um einen Neubau handelt oder der Eigentümer die Immobilie modernisiert hat. In dem Geset-

zesentwurf wird aber eingeräumt, dass die Mietpreisbremse „nicht zu den erhofften Wirkungen geführt“ habe. Mieter sollen deshalb bessere Auskunftsrechte bekommen, damit Vermieter die Vorschrift nicht mehr so leicht umgehen können.

Was ist beim Auskunftsrecht neu?

Auskunft über die Vormiete muss der Vermieter bislang erst auf Anfrage des Mieters geben. In der Praxis dürften sich das nur wenige getraut haben. „Viele Mieter scheuen sich, ein gerade erst begonnenes Mietverhältnis mit einer solchen Frage zu belasten“, heißt es dazu im Ministerium. Barley will deshalb im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) eine „vorvertragliche Auskunftsverpflichtung“ verankern. Demnach müssen Vermieter – ohne Aufforderung vom Mieter und vor Abschluss des Mietvertrags – von sich aus mitteilen, wenn sie eine der Ausnahmen nutzen und eine Miete über der Preisbremse kassieren wollen. Zugleich müssen die Vermieter den Grund, etwa die hohe Vormiete, angeben.

Können Mieter Vermieter leichter rügen?

Bisher ist es für Mieter schwer, eine zu viel gezahlte Miete zurückzufordern. Dafür muss ein Mieter den Verstoß gegen die Vor-

schriften zunächst beim Vermieter rügen. Diese Rüge muss bereits Angaben enthalten, mit denen sich die vereinbarte Miete tatsächlich beanstanden lässt. Dies gilt aber als schwierig, weil Mieter häufig nicht wissen, wie die maßgebliche ortsübliche Vergleichsmiete berechnet wird. Künftig soll deshalb eine einfache Rüge reichen, ohne Beweise. Dies soll die Hürde senken, sich auf die Mietpreisbremse zu berufen.

Warum sollen sich Vermieter an die neue Auskunftsspflicht halten?

Kommen Vermieter ihrer Auskunftsspflicht nicht nach, dürfen sie sich hinterher nicht mehr auf eine der Ausnahmen berufen und deshalb eine höhere Miete verlangen. Das Ministerium sieht darin einen starken Anreiz für Vermieter, sich an die Auskunftsspflicht zu halten.

Wie will die Regierung gegen Mietwucher nach einer Modernisierung vorgehen?

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, will die Bundesregierung vor allem den Missbrauch bei Modernisierungen eindämmen. Dabei kündigen Vermieter eine teure Modernisierung an oder drohen damit. Dadurch wollen sie die Mieter loswerden, um die Wohnung später teurer vermieten oder

leer als Eigentumswohnung verkaufen zu können. Dieses „Herausmodernisieren“ soll für Vermieter schwerer werden.

Was ist hier genau geplant?

Vermieter sollen nur noch acht statt elf Prozent der Kosten für eine Modernisierung auf die Miete umlegen dürfen. Beispiel: Modernisierungskosten von 20 000 Euro erhöhten bislang die Miete um etwa 183 Euro pro Monat. Künftig sind es nur noch 133 Euro. Die Regelung gilt jedoch zunächst nur fünf Jahre. Die niedrigere Obergrenze ist aus Sicht des Bundesjustizministeriums den Eigentümern zuzumuten, weil auf Grund der stark gesunkenen Hypothekenzinsen sich Modernisierungen viel günstiger von einer Bank finanzieren lassen.

Was ist noch gegen das „Herausmodernisieren“ von Mietern geplant?

Die Miete soll wegen einer Modernisierung nur noch um höchstens drei Euro pro Quadratmeter binnen sechs Jahren steigen können. Das „Herausmodernisieren“ wird als Ordnungswidrigkeit eingestuft und mit einer Geldbuße von bis zu 100 000 Euro geahndet. Außerdem sollen Mieter in solchen Fällen einen Anspruch auf Schadenersatz bekommen. **THOMAS ÖCHSNER**



Besser bremsen

Bundesjustizministerin Barley will die Mietpreise effektiver begrenzen und beim „Herausmodernisieren“

München – Der Deutsche Mieterbund spricht von einem ersten „kleinen Schritt in die richtige Richtung“. Die FDP sieht „planwirtschaftlichen Aktionismus“, der den Mietern nicht helfe und Investitionen in Immobilien nur behindere. Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) will mit neuen Vorschriften Mieter künftig besser vor überhöhten Mieten schützen. Am Dienstag legte Barley dafür einen ersten Gesetzesentwurf vor, der weitgehend dem Koalitionsvertrag von Union und SPD entspricht. Einigt sich die Regierung darauf, sollen die neuen Vorschriften Anfang 2019 in Kraft treten. Was das für Mieter und Vermieter bedeuten könnte – die wichtigsten Fragen und Antworten im Überblick.

Was ändert sich bei der Mietpreisbremse?

Grundsätzlich wird die vor drei Jahren eingeführte Kappungsgrenze so bleiben, wie sie ist: Demnach dürfen Vermieter in Regionen mit Wohnungsmangel bei Neuvermietungen die ortsübliche Vergleichsmiete um nicht mehr als zehn Prozent überschreiten. Ausnahmen von dieser Regel gelten nur, wenn der Vermieter schon mehr als ortsüblich gezahlt hat, es sich um einen Neubau handelt oder der Eigentümer die Immobilie modernisiert hat. In dem Geset-

zesentwurf wird aber eingeräumt, dass die Mietpreisbremse „nicht zu den erhofften Wirkungen geführt“ habe. Mieter sollen deshalb bessere Auskunftsrechte bekommen, damit Vermieter die Vorschrift nicht mehr so leicht umgehen können.

Was ist beim Auskunftsrecht neu?

Auskunft über die Vormiete muss der Vermieter bislang erst auf Anfrage des Mieters geben. In der Praxis dürften sich das nur wenige getraut haben. „Viele Mieter scheuen sich, ein gerade erst begonnenes Mietverhältnis mit einer solchen Frage zu belasten“, heißt es dazu im Ministerium. Barley will deshalb im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) eine „vorvertragliche Auskunftspflicht“ verankern. Demnach müssen Vermieter – ohne Aufforderung vom Mieter und vor Abschluss des Mietvertrags – von sich aus mitteilen, wenn sie eine der Ausnahmen nutzen und eine Miete über der Preisbremse kassieren wollen. Zugleich müssen die Vermieter den Grund, etwa die hohe Vormiete, angeben.

Können Mieter Vermieter leichter rügen?

Bisher ist es für Mieter schwer, eine zu viel gezahlte Miete zurückzufordern. Dafür muss ein Mieter den Verstoß gegen die Vor-

schriften zunächst beim Vermieter rügen. Diese Rüge muss bereits Angaben enthalten, mit denen sich die vereinbarte Miete tatsächlich beanstanden lässt. Dies gilt aber als schwierig, weil Mieter häufig nicht wissen, wie die maßgebliche ortsübliche Vergleichsmiete berechnet wird. Künftig soll deshalb eine einfache Rüge reichen, ohne Beweise. Dies soll die Hürde senken, sich auf die Mietpreisbremse zu berufen.

Warum sollen sich Vermieter an die neue Auskunftspflicht halten?

Kommen Vermieter ihrer Auskunftspflicht nicht nach, dürfen sie sich hinterher nicht mehr auf eine der Ausnahmen berufen und deshalb eine höhere Miete verlangen. Das Ministerium sieht darin einen starken Anreiz für Vermieter, sich an die Auskunftspflicht zu halten.

Wie will die Regierung gegen Mietwucher nach einer Modernisierung vorgehen?

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, will die Bundesregierung vor allem den Missbrauch bei Modernisierungen eindämmen. Dabei kündigen Vermieter eine teure Modernisierung an oder drohen damit. Dadurch wollen sie die Mieter loswerden, um die Wohnung später teurer vermieten oder

von Mietern Geldbußen verhängen

leer als Eigentumswohnung verkaufen zu können. Dieses „Herausmodernisieren“ soll für Vermieter schwerer werden.

Was ist hier genau geplant?

Vermieter sollen nur noch acht statt elf Prozent der Kosten für eine Modernisierung auf die Miete umlegen dürfen. Beispiel: Modernisierungskosten von 20 000 Euro erhöhten bislang die Miete um etwa 183 Euro pro Monat. Künftig sind es nur noch 133 Euro. Die Regelung gilt jedoch zunächst nur fünf Jahre. Die niedrigere Obergrenze ist aus Sicht des Bundesjustizministeriums den Eigentümern zuzumuten, weil auf Grund der stark gesunkenen Hypothekenzinsen sich Modernisierungen viel günstiger von einer Bank finanzieren lassen.

Was ist noch gegen das „Herausmodernisieren“ von Mietern geplant?

Die Miete soll wegen einer Modernisierung nur noch um höchstens drei Euro pro Quadratmeter binnen sechs Jahren steigen können. Das „Herausmodernisieren“ wird als Ordnungswidrigkeit eingestuft und mit einer Geldbuße von bis zu 100 000 Euro geahndet. Außerdem sollen Mieter in solchen Fällen einen Anspruch auf Schadenersatz bekommen. THOMAS ÖCHSNER



Gesetz zur Musterklage steht

Auch Handwerksbetriebe sollen nun indirekt von neuem Klageweg profitieren

Die Regierungskoalition hat sich auf letzte Änderungen beim Gesetzentwurf zur Musterfeststellungsklage geeinigt. Nach WELT-Informationen sollen nun auch kleine und mittelgroße Unternehmen zumindest indirekt von der neuen Klagemöglichkeit profitieren. Zudem will man die Verfahren dadurch beschleunigen, dass sie in erster Instanz nicht an einem Landgericht, sondern direkt am zuständigen Oberlandesgericht verhandelt werden. Gerichtsstand soll der Sitz des beklagten Unternehmens sein.

VON KARSTEN SEIBEL

Mit der Klage können Betroffene, vertreten durch Verbände wie dem Bundesverband der Verbraucherzentralen vzbv, gemeinsam gegen Firmen vorgehen und ihre Ansprüche prüfen. Dafür müssen Verbraucher sich in ein Klageregister beim Bundesamt für Justiz registrieren. Kosten fallen dafür keine an.

Der vom Bundesjustizministerium ausgearbeitete Gesetzentwurf war vergangene Woche in erster Lesung im Bundestag, die zweite und dritte Lesung sollen nun am Donnerstag über die

Bühne gehen. Anfang Juli muss dann noch der Bundesrat zustimmen. Über allem schwebt der 31. Dezember 2018. Dann verjähren die Ansprüche der Besitzer vermeintlich manipulierter Dieselfahrzeuge gegen den Volkswagen-Konzern. Deshalb hatten SPD und CDU/CSU bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, dass spätestens zum 1. November das neue Gesetz in Kraft tritt, damit ausreichend Zeit zum Klagen bleibt. Dies sollte nun gelingen.

Auch nach den jüngsten Änderungen, auf die sich die Koalitionäre nun geeinigt haben, können sich kleine und mittelgroße Unternehmen nicht direkt an dem Verfahren beteiligen. Wenn jedoch beispielsweise ein Handwerksbetrieb wegen seiner Dieselflotte selbst bereits geklagt hat, kann dieses Verfahren mit Verweis auf die Musterfeststellungsklage vorübergehend ausgesetzt werden, um die Entscheidung in dem Sammelverfahren abzuwarten.

Keine Änderung gab es dem Vernehmen nach bei der Frage, welche Verbände überhaupt klagen dürfen. Das neue Gesetz soll Verbrauchern zwar die Möglichkeit geben, gemeinsam vor Gericht gegen ein Unternehmen vorzugehen –

ganz gleich, ob es um angebliche Manipulationen an Fahrzeugen, zu hohe Gaspreise oder Streit mit einem Reiseveranstalter geht. Doch kein Verbraucher kann direkt eine solche Musterklage anstrengen. Nur verbrauchernahe Verbände sind klageberechtigt – „qualifizierte Einrichtungen“, wie es im Gesetzentwurf heißt. Sie müssen unter anderem mindestens 350 Mitglieder haben. Dadurch will man verhindern, dass Prozessfinanzierer einen Verband kapern und aus Geschäftsinteressen eine Musterklage initiieren.

Nicht durchsetzen konnte sich die CDU/CSU-Fraktion mit ihrem Plan, den Gesetzentwurf zur Musterfeststellungsklage zu nutzen, um gegen das Abmahnwesen in Zusammenhang mit der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vorzugehen. Die oft hohen Anwaltsgebühren, die mit Abmahnungen einhergehen, sollten für bis zu zwölf Monate ausgesetzt werden. Dagegen wandte sich die SPD-Fraktion. Stattdessen soll das Bundesjustizministerium nun den Auftrag erhalten, „zeitnah“ einen Entwurf für ein gesondertes Gesetz vorzulegen, das missbräuchliche Abmahnungen unterbindet.

Einigung auf Musterklage

Aber keine Lösung gegen Datenschutzabmahnungen

hw. BERLIN, 12. Juni. Auch Mittelständler sollen von der geplanten Musterfeststellungsklage profitieren. Darauf einigten sich die Regierungsparteien am Dienstagabend in einem geänderten Gesetzentwurf, den der Bundestag am Donnerstag beschließen soll. Eine kurzfristige Lösung gegen Datenschutzabmahnungen wird allerdings nicht Teil des Pakets sein.

Damit die Klagen schneller den Bundesgerichtshof erreichen, soll Eingangsinstanz nun das Oberlandesgericht sein. Außerdem sollen künftig nicht nur Verbraucher, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren. Der Kabinettsentwurf sah noch vor, dass ausschließlich im Namen von Verbrauchern Klagen gegen Unternehmen geführt werden können. Wäre die Klage auch für kleinere Unternehmen möglich, hätten Kammern und Verbände schlimmstenfalls gegen eigene Mitglieder vorgehen müssen, so die Befürchtung. Die Lösung ist ein Kompromiss: Wenn ein Verbraucher gegen einen Konzern klagt, sollen die Unternehmen zumindest ihre Klagen aussetzen können, bis der Musterprozess abgeschlossen ist. Beispiel:

Klagt ein Handwerker wegen manipulierter Abgaswerte gegen Volkswagen, wird dieses Verfahren auf Eis gelegt, bis die Musterklage eines Verbrauchers abgeschlossen ist. In der Zeit sollen die Ansprüche des Unternehmers auch nicht verjähren.

Nicht einigen konnte sich die Koalition auf eine schnelle Regelung gegen Datenschutzabmahnungen. Der Union hatte vorgeschwebt, die Gebühren für die Abmahnungen zeitweise auszusetzen. Eine solche Regelung hätte im Zuge der Musterfeststellungsklage gleich mitbeschlossen werden können („Omnibusverfahren“). Widerstand habe es jedoch gegeben, weil die Abmahnungen teils als Scheinproblem gesehen würden, hieß es. Tatsächlich ist bis heute unklar, ob überhaupt eine Abmahnwelle droht – bislang sind nur einzelne Fälle bekannt.

Die Eile der Koalition ist fraglich: Eigentlich stehen noch ausreichend Sitzungswochen an, um bis zum 1. November eine Regelung ins Gesetzblatt zu bringen. Der Stichtag ist wichtig, da sonst die Klage wegen der Verjährung für die meisten VW-Kunden zu spät kommt.



Keine Angst vor Aufklärung

Leitartikel Warum der Bundestag einen Untersuchungsausschuss zur Affäre um das Bamf braucht

Wie man in diesen Tagen erfahren muss, ist das deutsche Asylsystem zu einer Art Lotterie geworden. Nicht nur in der Bremer Skandal-filiale des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf), wo die Chefin wohl über Jahre Verfahren manipulieren konnte, ging es drunter und drüber. Es mehren sich die Hinweise, dass auch andernorts Beamte viele kleine und womöglich auch große Fehler machten, und sei es aus Überforderung.

Manche Dienststellen des Bamf erkannten Flüchtlinge großzügig an, während anderswo gnadenlose Entscheider auf fast jeden Bescheid »abgelehnt« schrieben. Der Eindruck, der entsteht, ist fatal: Statt Recht und Ordnung hätten im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vielfach Chaos oder gar Willkür geherrscht.

Eine Opposition, die ihre Kontrollfunktion ernst nimmt, muss die Zustände im Flüchtlingsamt in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss bis in den letzten Winkel ausleuchten. Nur so kann das Vertrauen in den Rechtsstaat und seine Behörden wiederhergestellt werden. Ob es dazu kommt, ist allerdings ungewiss. Grüne und Linke haben Angst, dass die AfD das Gremium instrumentalisieren könnte, um ein Tribunal zu veranstalten, auch die CDU befürchtet das. Die Rechtspopulisten, so die Sorge, würden jede Ausschusssitzung für eine Abrechnung mit Angela Merkels Willkommenspolitik missbrauchen. Und jedes Aktenblatt über einen Fehler im Amt nutzen, um Asylbewerber unter Generalverdacht zu stellen.

Die Befürchtungen sind nicht unbegründet, wie die Sätze zeigen, die AfD-Politiker in den vergangenen Tagen von sich gaben. Schuld am Skandal sei Merkels »Grenzöffnung«, die »anderthalb Millionen Menschen aus dem Inneren von Orient und Afrika« ins Land gebracht habe, sagte der AfD-Abgeordnete Bernd Baumann. Und Fraktionschefin Alice Weidel verstieg sich zu der Behauptung, die Kanzlerin habe mit ihrer Politik das Bamf »gezwungen, Millionen illegaler Einwanderer« durchs Asylsystem zu »schleusen«. Wer so redet, will nicht aufklären, sondern aufhetzen.

Aber aus Angst vor der AfD auf Aufklärung zu verzichten kann nicht der richtige Weg sein. Es würde nur den Verdacht verstärken, dass etwas vertuscht werden soll. Verschwörungstheorien wuchern dort am besten, wo Fakten fehlen.

Manche argumentieren, dass doch die Bremer Staatsanwaltschaft bereits ermittle und der Bundesrechnungshof das Bamf nun prüfe – wozu brauche es da noch einen Untersuchungsausschuss? Doch die Frage nach der Verantwortung in einer Affäre kann nur ein Gremium klären: ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, mit all seinen Rechten und Möglichkeiten.

Er kann Akten aus Ämtern und Ministerien anfordern, bis hin zur letzten Mail eines Unterabteilungsleiters. Er kann Zeugen vorladen, die zur Wahrheit verpflichtet sind und grundsätzlich öffentlich aussagen müssen. Das ist weit mehr, als sich ein paar Stunden lang hinter verschlossenen Türen von Innenminister Horst Seehofer und Bamf-Präsidentin Jutta Cordt den Stand der Dinge darlegen zu lassen, wie es in dieser Woche passiert ist. Zumal dort einige der Versäumnisse erst eingestanden wurden, nachdem sie zuvor von den Medien enthüllt worden waren.

Vermutlich wird ein Untersuchungsausschuss zum Bamf auch die Ereignisse des Sommers 2015 noch einmal aufrollen. Dann würde es auch darum gehen, ob es richtig und rechtmäßig war, die deutschen Grenzen ohne Abstimmung im Bundestag offen zu lassen, oder ob man sie nach einigen Wochen oder Monaten der Ausnahme-situation hätte schließen können. Und natürlich wird die AfD versuchen, das Gremium für ihre Merkel-muss-weg-Show zu instrumentalisieren. Aber diese Show veranstaltet sie ohnehin

Woche für Woche im Parlament, mit Untersuchungsausschuss oder ohne. Die anderen Parteien sollten nicht ängstlich darauf starren, was die Rechtspopulisten treiben, sondern ihre Arbeit machen und die Affäre seriös aufklären.

Der Bamf-Skandal droht die gesamte Flüchtlingspolitik der Regierung zu diskreditieren, nur öffentliche Aufklärung kann ihr wieder Glaubwürdigkeit verschaffen. Ein Untersuchungsausschuss böte die Möglichkeit, all das aufzuarbeiten, was das Land seit drei Jahren spaltet: Was lief richtig und was falsch bei der Aufnahme der Flüchtlinge? Und was muss passieren, damit die Behörden vorbereitet sind, wenn sich irgendwann noch einmal Hunderttausende Schutzsuchende auf den Weg nach Deutschland machen sollten?

Es kann sein, dass ein Untersuchungsausschuss zur Bamf-Affäre hässlich wird. Aber nach einem Gewitter ist die Luft besonders rein. Wolf Wiedmann-Schmidt



Alternative für Rentner

Parteien Die AfD ringt um ihren Kurs in der Sozialpolitik. Die ostdeutschen Verbände wollen Milliarden geschenke an die Senioren verteilen – nur möglichst nicht an die Ausländer.

Treffen sich ein westdeutscher Wirtschaftsliberaler und ein ostdeutscher Sozialist im Café und versuchen, sich auf ein Rentenkonzept zu einigen. Was klingt wie ein Witz, ist in der AfD Realität. Kürzlich verabredete sich AfD-Chef Jörg Meuthen, ein Wirtschaftsprofessor aus Karlsruhe, mit seinem Parteifreund Jürgen Pohl aus Thüringen im Berliner Café Einstein. Meuthen ist Anhänger der ordoliberalen Lehre im Sinne Ludwig Erhards; er findet, dass jeder Bürger seines Glückes Schmied sein soll.

Der Anwalt Pohl dagegen klingt wie eine männliche Version von Sahra Wagenknecht, hält die Riester-Rente für eine Abzocke der Beitragszahler und träumt von der staatlichen Aufstockung der Rente in Milliardenhöhe. Pohl und Meuthen zu vereinen ist, als wollte man FDP und Linke in eine Koalition zwingen. So endete die Rentendebatte im Kaffeehaus ergebnislos.

Die Parteifreunde gingen freundlich miteinander um, aber damit könnte es bald vorbei sein. In der Sozialpolitik steuert die AfD auf einen Grundsatzstreit zu. Hinter der Debatte, wie die Rentner von morgen abgesichert werden sollen – ob aus Sicht der Rechtspopulisten Deutsche besser dastehen sollten als ausländische Beitragszahler –, steht für die AfD eine Identitätsfrage: Steckt in ihr ein letzter Rest der alten Professorenpartei von Bernd Lucke, die auf bürgerliche Leistungsträger zielte?

Oder setzt sich endgültig der rechte Flügel um Björn Höcke und Jürgen Pohl durch, der national und sozialistisch tickt?

Jahrelang hat sich die AfD vor einer Entscheidung in der Rentenfrage gedrückt. Ausgerechnet bei einem der wichtigsten Themen, das die Menschen umtreibt, leistete sie sich eine auffällige Inhaltsleere. Früh erklärte der heutige Parteichef Alexander Gauland die AfD zur »Partei der kleinen Leute« – zum Entsetzen Luckes. Auch dessen Nachfolgerin, Frauke Petry, hielt »brutale« Mittel wie eine längere Lebensarbeitszeit oder Rentenkürzungen für unausweichlich. Heute dürfte der soziale Flügel in der AfD in der Überzahl sein.

Ein detailliertes Rentenkonzept fehlt im AfD-Grundsatzprogramm wie im Bundestagswahlprogramm. Dabei hatte Spitzenkandidatin Alice Weidel sogar ihre Dissertation über Altersvorsorge geschrieben. Nur passte ihr Plädoyer für mehr private Vorsorge schlecht zu den AfD-Plakaten, auf denen eine Rentnerin im Müll nach Pfandflaschen angelt.

Für den Wahlkampf schlossen die AfD-Parteiflügel einen Burgfrieden und vertagten das Thema Rente auf unbestimmte Zeit. Nun ist die Absprache gekündigt.

Am Montag will Pohl, Höckes Ex-Büroleiter und nun Bundestagsabgeordneter,

* Mit AfD-Politikern Alexander Gauland (M.), Jörg Meuthen (z. v. r.), Beatrix von Storch am vorigen Sonntag.

das Rentenkonzept der AfD Thüringen vorstellen. Es ist nicht irgendein Papier. Die ostdeutschen Verbände stehen nahezu geschlossen hinter den Zielen des 104-Seiten-Konvoluts. Pohl hält seine Kernaussagen sogar für mehrheitsfähig in der ganzen Partei: »Altersarmut ist längst kein rein ostdeutsches Phänomen mehr.«

Auch der Zeitpunkt ist mit Bedacht gewählt. Die Zukunft der Rente wird die Debatte der nächsten Wochen prägen, denn am Mittwoch konstituiert sich die Rentenkommission der Großen Koalition. Noch dazu wird 2019 in Thüringen, Sachsen und Brandenburg gewählt. Die Sozialpolitik soll das wichtigste Wahlkampfthema werden, haben die ostdeutschen AfD-Fraktionschefs jüngst beschlossen. Vor allem Pohl treibt dies voran. Der Politiker, der sich auf seiner Homepage als »Mann fürs Grobe« vorstellt, hat eine Art Gewerkschaft namens Alarm! gegründet. Genau auf diese Klientel zielt sein Konzept: »Die AfD hat die große Chance, die Sozialdemokratie im Osten als größte Volkspartei zu beerben«, sagt er.

Die Rechnung ist einfach: In der Sorge vor dem finanziellen Abstieg im Alter steckt politisches Potenzial – und die AfD scheut sich nicht, aus der Angst Kapital zu schlagen. Zwar müssen derzeit nur rund drei Prozent der Senioren einen Antrag beim Sozialamt stellen. Aber das Thüringer Rentenpapier warnt bereits vor der »Verelendung ganzer Alterskohorten« und



der »Zerstörung des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung«.

Dazu wirft die Ost-AfD mit Fakten um sich, die zwar nie ganz falsch, aber nicht immer ganz richtig sind. Das beginnt mit der Aussage, die »Altparteien« wollten das Rentenniveau »perspektivisch auf 43 Prozent im Jahr 2030« senken. In keinem Gesetz steht das so, der Wert markiert nur die absolute Untergrenze. Ganz abgesehen davon, dass Union und SPD diese Haltelinie längst für zu niedrig halten. Sie wollen das Niveau von heute knapp 48 Prozent bis mindestens 2025 festschreiben.

Aber die Ost-AfD fordert stets etwas mehr, und wer das Konzept bis zur letzten Seite liest, fragt sich verwundert, ob es nicht in einer Denkfabrik der Linken entstanden ist. Das Rentenniveau? Soll auf 50 Prozent angehoben werden. Die geförderte Privatvorsorge? Ist ein Lobbyerfolg »des internationalen Finanz- und Versicherungskapitals« und gehört abgeschafft.

Am Ende steht ein wirklichkeitsfremdes Sammelsurium populärer Vorschläge, die zwar nicht zusammenpassen, aber den Zuspruch verunsicherter Wähler verheißen. Die Kernbotschaft: mehr Geld für alle – jedenfalls für alle mit deutschem Pass.

So will die Ost-AfD kleine Renten langjährig Versicherter aufstocken. Wer mindestens 35 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hat, soll einen steuerfinanzierten Aufschlag auf die Rente erhalten – als Abstand zur Grundsicherung. Diese »Staatsbürgerrente«, die im Durchschnitt bei 180 Euro liegen soll, soll allerdings nur Senioren mit deutscher Staatsangehörigkeit zustehen. Die »persönliche Lebensleistung«, die die AfD angeblich honorieren will, spricht sie türkischen Kohlekumpeln oder polnischen Bauarbeitern damit ab. Es wäre eine Diskriminierung in großem

Stil: Derzeit zählt die Rentenkasse fast 38 Millionen aktiv Versicherte. Mehr als 5 Millionen dieser Beitragszahler haben einen ausländischen Pass, die Sozialversicherung nennt die Zuwanderer »eine Erleichterung«. Auch juristisch ist die Idee heikel, allein europarechtlich dürfte sie kaum zu halten sein. Ein kalkulierter Eklat.

Das gilt auch für den Vorschlag einer neuen Kinderrente, mit dem die AfD ihr traditionelles Familienbild bewirbt. Eltern sollen einen festen Rentenaufschlag erhalten, der von der Zahl ihrer Kinder abhängt. Bei den Beiträgen sollen Väter und Mütter zuvor für jedes Kind entlastet werden.

Die AfD beruft sich auf bekannte Ökonomen, zerlegt deren Überlegungen aber in populistisch verdaulichere Häppchen. Diese Technik zieht sich durch das ganze Papier. Bei der Kinderrente etwa verweisen die Autoren auf Vorschläge, die der Ökonom Martin Werding vor Jahren für das Ifo-Institut vorgelegt hat. Der anerkannte Rentenexperte ist über die Vereinnahmung entsetzt. Seine Ideen seien »aus dem Zusammenhang gerissen«, sagt er. Es wäre »bitter«, wenn ausgerechnet die AfD das Thema aufgreifen würde.

Bei seinem Konzept sei es stets darum gegangen, die Folgen des demografischen Wandels zu bewältigen. Werding wollte Familien besser absichern, zugleich aber am sinkenden Rentenniveau festhalten. Die Ost-AfD dagegen verspricht ein sattes Plus beim Niveau – und will von den Lasten alternder Gesellschaften nichts wissen.

Dabei hantiert sie mit einer gewagten These: Geld sei genug da, man müsse es nur besser verteilen. Wenn die Löhne mit der Arbeitsproduktivität stiegen, würden die Versicherten höhere Beitragssätze doch gar nicht spüren. Auch den eigenen Parteifreunden geht Pohls Staatsbürgersozialismus zu

weit. »Deutsche gegen ausländische Beitragszahler auszuspielen, das widerspricht meinem Gerechtigkeitsempfinden«, sagt Parteichef Meuthen. Allerdings kann er keine Alternative zu Pohls Papier vorweisen. Die Bundestagsfraktion, die der Parteivorstand eilig bat, einen Kompromiss zu erarbeiten, hat noch nicht geliefert. Andere liberale Gegenentwürfe stammen von Einzelkämpfern. Vorerst bleibt Meuthen also nur, in seiner Rede auf dem Bundesparteitag Ende Juni für einen liberalen Kurs zu werben: »Die AfD darf die Linke nicht links überholen«, warnt er. »Sozialpolitik sollte nicht mit dem Füllhorn gemacht werden, sondern zielgerichtet für Bedürftige.«

Auch Alice Weidel fährt einen anderen Kurs: Das Sicherungsniveau der Rente werde »gern für öffentlichkeitswirksame Forderungen missbraucht«, sagt sie – eine treffende Beschreibung für Pohls Papier.

Am liebsten würde Weidel das Modell ihrer Schweizer Wahlheimat übernehmen, wo die gesetzliche Rente nur eine Säule ist. Den Rest sollten die Bürger bestreiten, so Weidel, durch kapitalgedeckte Arbeitnehmersicherungen oder steuerlich geförderte Geldanlagen. Pohl, der den Osten auf dem Weg zum »Armenhaus Deutschlands« sieht, hält solche Ideen für realitätsblind.

Der Kampf in der AfD hat erst begonnen. Fast 125 Milliarden Euro zusätzlich würde das Konzept der Ost-AfD die Beitragszahler und den Staat von 2045 an kosten – im Jahr. Es ist eine kaum vorstellbare Summe. Höhere Steuerzuschüsse, argumentiert Pohl, seien doch leicht zu finanzieren. Man könne ja bei den Ausgaben für Windräder und Flüchtlinge sparen.

Zumindest diese Forderung dürfte bei den Rechtspopulisten unumstritten sein.

Melanie Amann, Cornelia Schmergal



Pflegebeiträge auf Kapitaleinkünfte?

Westerfellhaus fordert Reform der Pflegeversicherung, um mehr Personal zu finanzieren.

Der neue Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, fordert eine grundlegende Finanzreform der gesetzlichen Pflegeversicherung. »Ohne mehr Geld geht es nicht, wenn wir den Gedanken der Solidarität ernst nehmen«, sagt Westerfellhaus. »Wir müssen die gesetzliche Pflegeversicherung finanziell auf breitere Füße stellen.« Dabei dürfe es kein Tabu sein, auch auf Kapitaleinkünfte wie Mieten Beiträge zur Pflegeversicherung zu erheben. »Es kann nicht sein, dass die Zukunft der Erben wichtiger sein soll als die Zukunft der Pflege«, sagt Westerfellhaus. Zur Begründung verweist der Pflegebevollmächtigte auf die »gigantischen Herausforderungen« in der Pflege: »Die Menschen befürchten, dass eine gute Betreuung im Pflegefall nicht gesichert ist. Und die Pflegenden ächzen unter Überforderung.« Immer wieder höre er von Pflegekräften den Satz: »Ich

kann nicht mehr.« »Wenn wir das ernst nehmen, brauchen wir mehr Personal und müssen die Arbeitsbedingungen deutlich verbessern.«

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hatte Westerfellhaus, einen anerkannten Experten, im April zum Regierungsbevollmächtigten und Staatssekretär ernannt. Westerfellhaus legt Wert auf seine Unabhängigkeit und hat die Große Koalition schon mehrfach mit eigenen Vorstößen zum Handeln aufgefordert. In einem Positionspapier fordert Westerfellhaus, Pflegefachkräften die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich befristet auf 80 Prozent zu reduzieren. Ein Bonus soll »gute Arbeitgeber« belohnen, die stabile Dienstpläne und mitarbeiterfreundliche Arbeitszeitmodelle anbieten. Damit will Westerfellhaus die Pflege attraktiver machen. cos

Der Spiegel 23/2018

»Kranke Volksseele«

Parteien In der AfD erregt das »Vogelschiss«-Zitat von Alexander Gauland wenig Aufregung. Der Mann hat recht, finden seine Anhänger.

Aus dem politischen Leben von Alexander Gauland gab es zuletzt zwei Ereignisse zu vermelden.

Am Dienstag, den 29. Mai um 19.10 Uhr badet Gauland im Potsdamer Heiligen See, als ein Unbekannter seine Kleidung stiehlt.

Am Samstag, den 2. Juni gegen Mittag sagt Gauland in einer Rede vor der Parteijugend Junge Alternative, »Hitler und die Nazis« seien »nur ein Vogelschiss in über tausend Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte«. Der Satz löst einen Aufschrei aus, sogar der Bundespräsident warnt davor, die NS-Diktatur zu bagatellisieren.

Zwei Gauland-Nachrichten, beide negativ, aber nur eine hat einschneidende Folgen für den AfD-Chef: Er kann nun nicht mehr sorglos seine Lieblingsbadestelle besuchen. Der »Vogelschiss« dagegen wird ihm kaum schaden, jedenfalls in den Kreisen, die ihm wichtig sind: Partei, Fraktion und Wählerschaft.

In der deutschen Parteigeschichte galt es stets als Tabu, den Holocaust zu verharmlosen. Politiker, die sich auf dieses Terrain wagten, wurden vom demokratischen Diskurs ausgestoßen, ihre Parteien vom Wähler verschmäht. Gauland und die AfD setzen hier wie so oft neue Maßstäbe, und das mit Absicht: Ein aus AfD-Sicht »vernünftiges« Geschichtsbild ist eines ihrer Kernanliegen.

Obwohl Gauland mehrmals mit revisionistischen und rassistischen Sätzen auffiel, fordert kein AfD-Mitglied mit Gewicht seinen Rücktritt. In der jüngsten Telefonschaltete der Parteispitze habe nur der Schatzmeister eine Rüge gefordert, heißt es. Dafür habe man Gauland zu einer Entschuldigung bewegt, sagen AfD-Leute. Die lautet: »Die entstandene Wirkung bedauere ich«.

Derweil verkünden AfD-Fans in sozialen Medien, dass Gauland völlig recht habe, und auch viele AfD-Abgeordnete

verteidigen ihn. Am vergangenen Mittwoch, die Fraktionssitzung ist ohne große »Vogelschiss«-Debatte und mit einer kurzen Entschuldigung Gaulands zu Ende gegangen, schwärmen die AfD-Leute aus und besuchen die Empfänge des politischen Berlins – genau jene Termine, die ihr Kollege Björn Höcke einst als »Freifressen-und-frei-saufen-Veranstaltungen der Lobbyisten« schmähte.

Zum Parlamentarischen Abend in der Landesvertretung des Saarlands, wo ein landestypischer Schwenkgrill beladen mit Würsten und Marinierem kreist, hat sich der saarländische AfD-Abgeordnete Christian Wirth eingefunden. Der promovierte Jurist, Rechtsanwalt in Blieskastel, findet Gaulands Sätze »ärgerlich und unnötig«. Nun würden wieder alle AfDler in Sippenhaft genommen. Den Aufschrei versteht er nicht: »Herr Gauland hat in der Rede klar gesagt, dass er zur deutschen Verantwortung für die NS-Zeit steht.«

Thema erledigt.

Mittags haben schon die AfD-Landesgruppenchefs zum Gespräch ins Restaurant Aigner am Gendarmenmarkt geladen. Abgeordnete und Journalisten dürfen frei von der Speisekarte wählen, die Fraktionspressestelle zahlt.

Eigentlich soll der Aufbau der Fraktion das Thema sein, aber bald wird es grundsätzlich. Klar, sagt Dirk Spaniel, früher leitender Ingenieur bei Daimler, es sei schade, dass Gauland den Eindruck erweckt habe, die AfD stecke in der Vergangenheit fest. Das Problem sei die Gegenwart: »Wir sehen täglich, dass die Abgeordneten der

Altparteien jedes Verantwortungsgefühl für unser Volk verloren haben«, sagt er.

Ähnlich klingt es abends am dem Sommerfest des ZDF, dem die AfD gern die »Zwangsgebühren« entzöge. Unter den Journalisten stehen viele AfD-Abgeordnete und sind sich einig, dass die Medien Gauland böswillig missverstanden hätten, ein völlig falsches Bild von ihm zeigten. »Erst neulich habe ich eine beeindruckende Rede von ihm zum 70. Jahrestag Israels gehört«, sagt Gerold Otten, Abgeordneter aus Bayern und ehemaliger Kampfpilot.

Ist es also Zufall, dass Gauland früher schon gesagt hat, die Deutschen könnten »stolz sein auf die Leistungen ihrer Soldaten in zwei Weltkriegen«? Dass Björn Höcke eine »erinnerungspolitische Wende um 180 Grad« forderte? »Nein«, räumt Otten ein, »aber nur weil die Erinnerungskultur an sich ein zentrales Thema für uns ist.« Die AfD wolle nichts beschönigen. Aber man sei sich einig, dass der von den links-

grünen Alt-68ern vorgeschriebene Umgang mit der Vergangenheit das Land lähme. »Unser Volk hat eine kranke Seele. Immer mehr Bürger spüren das.«

Der sächsische AfD-Abgeordnete Ulrich Oehme ergänzt: »Schalten Sie mal einen dieser öffentlich-rechtlichen Kanäle ein, da läuft unter Garantie gerade eine Nazi-Doku.«

Für die AfD-Runde ist das herrschende Geschichtsbild schuld an den Übeln der Zeit, von der ruinösen Eurorettung über die entwurzelte Jugend bis zur irren Willkommenskultur.

Aber die Parlamentarier sind sich einig, dass es aktuell einen viel größeren Skandal gibt als Gaulands »Vogelschiss«-Spruch: seine gestohlenen Klamotten. Demütigend sei der Umgang mit dem alten Herrn, schimpfen sie. Ein Beleg für die wachsende Verrohung des Landes.

Später tritt ein entspannter AfD-Chef zu der Runde. Ach, die Debatte sei doch verrückt, winkt Gauland ab. Vorhin hat er noch sein lückenhaftes Redemanuskript von Samstag aus dem Gedächtnis vervollständigt, sein Team will es auf die AfD-Seite stellen. Jeder soll lesen, dass Gauland eine Lanze für jüdische Helden in der deutschen Geschichte brach. »Vogelschiss«, schnaubt er, das sei doch das denkbar negativste Attribut: »Hätte mein Vater sich damals so geäußert, wäre er im KZ gelandet.« Warum also bei ihm so ein Aufruhr? Gauland hat eine einfache Erklärung: »Da stimmt etwas ganz grundsätzlich nicht mit unserer Gesellschaft.«

Melanie Amann



»Deutschland hat eine besondere Verantwortung«

SPIEGEL-Gespräch Finanzminister Olaf Scholz, 59 (SPD), plädiert für eine europäische Arbeitslosenversicherung, will die Finanztransaktionssteuer wiederbeleben und rät mit Blick auf Italien zu mehr Gelassenheit.

SPIEGEL: Herr Minister, haben Sie sich schon bei der Kanzlerin beschwert?

Scholz: Warum sollte ich?

SPIEGEL: Angela Merkel hat kürzlich auf die Vorschläge des französischen Präsidenten Emmanuel Macron zur Reform der Eurozone geantwortet, obwohl eigentlich Sie für die Währungspolitik zuständig sind. Haben Sie sich von der Kanzlerin die Schau stehlen lassen?

Scholz: Unsinn, Frau Merkel und ich haben die Pläne in den vergangenen Wochen entwickelt. Jetzt gilt es, damit in Verhandlungen weiterzukommen. Schließlich benötigen wir in Europa nicht nur die Zustimmung Frankreichs, sondern aller Mitgliedstaaten.

SPIEGEL: Viele waren von Merkels Vorschlägen aber eher enttäuscht. Macron hat von einer »Neugründung Europas« gesprochen, Merkel dagegen nur viele Detailregelungen aufgezählt. Finden Sie nicht, dass Merkels Reaktion auf die Initiative des französischen Präsidenten etwas kleinteilig ausgefallen ist?

Scholz: Anders als Frankreich ist Deutschland keine präsidentielle Demokratie, in der ein Präsident einfach eine Ansage macht. Deshalb kann es auch nicht die eine Antwort geben. Wir müssen unsere Position gründlich darlegen in Interviews, Reden und Texten. Schließlich geht es um etwas Wichtiges: um die Souveränität Europas, um unseren European Way of Life. Mitte dieses Jahrhunderts werden etwa zehn Milliarden Menschen auf der Erde leben. Wenn die Stimme der 500 Millionen Europäer dann noch hörbar sein soll, geht das nur im Chor der Europäischen Union. Putin, Erdoğan und Trump stellen Herausforderungen für uns dar, auf die kein Nationalstaat allein eine Antwort geben kann, sondern nur das einige Europa.

SPIEGEL: Viele Bürger haben eher den Eindruck, dass sich Brüssel schon in viel zu viele Angelegenheiten einmische. Wollen Sie noch mehr Macht nach Europa verlagern?



Der Spiegel 24/2018

Scholz: Die Geschichten von der angeblichen Brüsseler Regelungswut sind völlig übertrieben. Das Problem sind weniger die EU-Vorschriften zum Krümmungsgrad von Bananen als zum Beispiel die Tatsache, dass die Europäische Union keine gemeinsame Strategie entwickelt hat für den Umgang mit der großen Zahl von Flüchtlingen. Darüber ärgern sich die Bürger. Und im Übrigen steht das im Mittelpunkt von Macrons Vorstoß: Europa braucht mehr Handlungsmöglichkeiten, insbesondere auf jenen Feldern, auf die es heute ankommt: in der Außen- und Sicherheitspolitik, beim Schutz der Außengrenzen, bei der Einwanderung.

SPIEGEL: Dass Europa zum Beispiel bei der Verteidigung besser zusammenarbeiten sollte, ist hierzulande weitgehend unbestritten. Ganz anders sieht es dagegen mit Macrons Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Währungsunion aus. Da haben viele Bürger das Gefühl: Die Regierung in Paris will den Deutschen mal wieder ans Geld.

Scholz: Unfug. Erstens hat Macron stets betont, dass jedes Land zunächst seine Hausaufgaben erledigen muss. Zweitens leitet er in Frankreich nun genau jene Reformen ein, die dort lange vermisst wurden. Und drittens verweist er auf die besondere Rolle Deutschlands in Europa, eine Rolle übrigens, die sich durch den Brexit noch verstärken wird.

SPIEGEL: Wie meinen Sie das?

Scholz: Wenn Großbritannien die EU nächstes Jahr verlässt, wird das relative Gewicht Deutschlands in der Gemeinschaft noch zunehmen. Die Bundesrepublik ist dann das bevölkerungsreiche, wirtschaftlich starke Land in der Mitte des Kontinents. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung. Schließlich sollten wir nicht vergessen, dass nicht wenige in Europa eine solche starke Stellung Deutschlands aus historischer Erfahrung eher fürchten.

SPIEGEL: Was folgt daraus?

Scholz: Eine besondere Verpflichtung gegenüber Europa. Die deutsche Politik hat die Aufgabe, für ein funktionierendes Miteinander auf unserem Kontinent, für Verständigung, Kompromisse und gute Lösungen zu sorgen. Europa ist das wichtigste nationale Interesse Deutschlands.

SPIEGEL: In den vergangenen Jahren war die allgemeine Auffassung eine andere: Deutschland ist Europas Hegemon.

Scholz: Ich mag diesen Begriff nicht, auch weil er nicht zutrifft. Deutschland muss sich nicht nur aus moralischen Gründen für die Jugendarbeitslosigkeit in vielen Ländern Südeuropas interessieren oder für die sicherheitspolitischen Bedenken unserer Nachbarn in Osteuropa – sondern aus einem wohlverstandenen eigenen Interesse. Manchmal stört mich eine gewisse Geschichtsvergessenheit: Länder wie Por-

tugal oder Spanien waren noch lange nach Kriegsende Diktaturen, und der Warschauer Pakt hat sich erst vor knapp 30 Jahren aufgelöst – die Europäische Union ist also ein vergleichsweise junges Gebilde. Deutschland sollte deshalb auch Projekte vorantreiben, um die Solidarität in Europa weiter zu stärken.

SPIEGEL: Das klingt nach zusätzlichen Geldflüssen von Nord nach Süd.

Scholz: Nein, das wäre zu simpel gedacht. Auch in der Sozialpolitik gilt zunächst einmal das Prinzip der Eigenverantwortung. Jedes Euroland sollte über eine funktionierende Arbeitslosenabsicherung, ein staatliches Existenzminimum und angemessene Mindestlöhne verfügen. Europa muss entschlossen gegen Lohndumping vorgehen und auch gegen Steuerdumping. Es ist mir deshalb besonders wichtig, dass wir die Bedingungen für die Unternehmensteuern europaweit angleichen, damit große Konzerne die Länder nicht gegeneinander ausspielen können. Wir benötigen außerdem noch Instrumente, um die wirtschaftliche Konvergenz zu stärken.

SPIEGEL: Ein bisschen konkreter, bitte.

Scholz: Ich bin dafür, die nationalen Systeme der Arbeitslosenversicherungen zu ergänzen um eine Rückversicherung für die gesamte Eurozone. Ein Land, in dem im Zuge einer Wirtschaftskrise viele Menschen ihren Job verlieren, was die dortigen Sozialversicherungssysteme stark belastet, könnte dann Kredite bei dieser gemeinsamen Rückversicherung aufnehmen. Ist die Rezession vorüber, zahlt das Krisenland die aufgenommenen Mittel wieder zurück. Zugleich sollten alle Regierungen bemüht sein, ihre nationalen Sicherungssysteme möglichst krisenfest auszugestalten.

SPIEGEL: Und Deutschland trägt das Risiko.

Scholz: Nein, Deutschland profitiert. Die Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit bleiben unangetastet, und es werden auch keine Schulden vergemeinschaftet. Stattdessen wird die finanzielle Stabilität des Gesamtsystems gestärkt, ohne dass es Nachteile gibt für die deutsche Arbeitslosenversicherung. Ganz ähnlich funktioniert das im Übrigen in den USA. Auch dort tragen die einzelnen Bundesstaaten die Arbeitslosenversicherung, zahlen aber in einen föderalen Topf ein. Von dort können sie sich Geld leihen, um im Krisenfall die Lasten besser zu verteilen – ohne Probleme.

SPIEGEL: Gerade in der Union werden das viele als weiteren Schritt in die Haftungsunion kritisieren. Glauben Sie im Ernst, dass Sie das durchsetzen können?

Scholz: Auch bei CDU/CSU werden sich viele an die erfolgreiche deutsche Konjunkturpolitik nach der Finanzkrise des Jahres 2008 erinnern. Damals konnten wir auch deshalb so viele Jobs mithilfe des Kurz-

arbeitergeldes sichern, weil wir auf die Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit zurückgreifen konnten, die wir in guten Zeiten angesammelt hatten. Warum sollten wir diese Erfahrungen nicht auch für die Eurozone nutzen? Meines Erachtens brauchen wir in der Eurozone weitere zusätzliche Solidarelemente. Insbesondere sollten wir endlich mit der Finanztransaktionssteuer zu Potte kommen.

SPIEGEL: Viel Erfolg, an dem Thema haben sich schon Generationen von Finanzministern verheben.

Scholz: Wir sollten den französischen Präsidenten beim Wort nehmen. Macron hat in Aussicht gestellt, dass die Mittel aus einer solchen Steuer auf Börsengeschäfte aller Art in den EU-Haushalt fließen sollen, wenn sie in allen Ländern erhoben wird. Damit könnte Brüssel zum Beispiel die Entwicklungszusammenarbeit finanzieren.

SPIEGEL: Bislang haben sich die meisten Länder in Europa strikt dagegen gewehrt, der EU eigene Steuereinnahmen zu verschaffen. Wollen Sie dieses Tabu brechen?

Scholz: Wenn wir nicht nur in Sonntagsreden von europäischer Souveränität sprechen wollen, müssen wir die nötigen Konsequenzen ziehen. In Deutschland profitieren wir seit Langem von einem föderalen Steuersystem, in dem Bund und Länder gemeinsam über die Ausgestaltung befinden. Eine europäische Finanztransaktionssteuer könnte ein erster Schritt zu einem ähnlichen Vorgehen in Europa werden.

SPIEGEL: Dafür werden Sie unter den Eurostaaten kaum eine Mehrheit finden.

Scholz: Da bin ich anderer Auffassung, denn bislang stand nicht zur Debatte, die Steuer zu einer europäischen Einnahmequelle zu machen. Für ein solches Projekt ist der Zeitpunkt günstig. Wir diskutieren in der EU gerade den Haushalt für die nächsten Jahre, in dem es große Lücken gibt, weil uns wegen des Brexits bald die Finanzbeiträge Großbritanniens fehlen. Wir diskutieren außerdem über einen zusätzlichen Finanztopf für Investitionen. Es macht deshalb großen Sinn, wenn wir in diesem Zusammenhang auch darüber nachdenken, ob die Einnahmen für diese Aufgaben nicht auf europäischer Ebene beschafft werden sollten.

SPIEGEL: Wie viel Geld erhoffen Sie sich dadurch?

Scholz: Für Europa dürften zwischen fünf und sieben Milliarden Euro zusammenkommen. Das reicht nicht aus, um den Finanzbedarf allein zu decken, aber es ist ein substanzieller Beitrag.

SPIEGEL: Dann können Sie gleich auch noch die angekündigte EU-Digitalsteuer dazunehmen, da kämen noch einmal fünf Milliarden Euro oben drauf.

Scholz: Ich finde es gut, dass wir die Diskussion darüber begonnen haben, wie gro-



ße internetbasierte Unternehmen dazu gebracht werden können, sich nicht länger dem Zugriff der Finanzämter zu entziehen. Die Bürger der Bundesrepublik und der anderen EU-Staaten tragen durch Nutzung dieser Dienstleistungen und durch die Bereitstellung ihrer Daten dazu bei, dass diese Internetmultis hochprofitabel sind. Da ist es doch nicht mehr als recht und billig, darüber nachzudenken, wie die Gewinne dieser Unternehmen, die sie in der EU machen, auch besteuert werden können. Apple, Facebook und Co. können so ihren Beitrag zur Finanzierung unserer Gemeinwesen beitragen – genau wie das die Unternehmen der Realwirtschaft längst tun.

SPIEGEL: Wollen Sie mit dem Geld den von Kanzlerin Merkel angekündigten Investitionstopf füllen? Einen niedrigen zweistelligen Milliardenbetrag, wie von Merkel in Aussicht gestellt, hätten sie doch schon zusammen.

Scholz: Auf jeden Fall haben wir auf EU-Ebene eine ganze Reihe von Aufgaben, die wir nur gemeinsam angehen können und die auch Geld kosten.

SPIEGEL: Zum Beispiel?

Scholz: Ich denke an zwei Bereiche, die Verkehrsinfrastruktur und die Digitalisierung: Wir brauchen massive Investitionen in den digitalen Wandel, damit wir auch in Europa Unternehmen der Digitalwirtschaft haben, die den amerikanischen und chinesischen Konzernen auf Augenhöhe begegnen.

SPIEGEL: Würde es da nicht helfen, die bislang noch getrennt tagenden EU-Ministerräte für Wirtschaft und Finanzen zusammenzulegen? Kanzlerin Merkel hat kürzlich einen solchen Jumborad ins Gespräch gebracht.

Scholz: Als Sozialdemokrat habe ich noch nie an den Segen von Räterepubliken geglaubt. Es gibt eine bewährte Aufgabenteilung in den europäischen Gremien.

SPIEGEL: Die Kanzlerin will den Rettungsschirm ESM zu einem europäischen Währungsfonds weiterentwickeln. Ländern, die durch eine besondere ökonomische Herausforderung in Schieflage geraten, sollen kürzer laufende Hilfskredite bekommen können. Was halten Sie davon?

Scholz: Wie Sie wissen, werbe ich für ein solches Instrument schon länger. Es gibt Staaten, die eigentlich gute wirtschaftliche Daten haben, aber durch unglückliche Umstände in Schwierigkeiten geraten können und dann am Markt kein Geld mehr bekommen. Diesen Ländern sollten wir helfen. Das macht die Währungsunion stabiler und schreckt Spekulanten davon ab, gegen den Euro zu wetten. Den Umbau des Europäischen Stabilitätsmechanismus in einen Währungsfonds nach IWF-Vorbild haben wir bereits im Koalitionsvertrag vereinbart. In meiner Rede zur Einbringung des Haushalts habe ich dem Bundestag

dargelegt, wie das funktionieren kann und wie dann eine Letztsicherung, ein Common Backstop, bei der Bankenabwicklung das Finanzsystem weiter stärkt.

SPIEGEL: Deutschland und Frankreich reden von Reform und Stärkung der Eurozone, aus einigen anderen Ländern kommen aber ganz andere Töne. In Italien schickt sich gerade eine entschieden euroskeptische Regierung an, sämtliche Haushaltsvorgaben des Stabilitätspakts zu sprengen.

Scholz: Ich teile Ihre Einschätzung nicht. Die Bürger und Bürgerinnen Italiens sind proeuropäisch eingestellt, der Euro genießt große Wertschätzung.

SPIEGEL: In der Bevölkerung vielleicht, aber nicht in der Regierung.

Scholz: Ich glaube schon, dass sich die neue italienische Regierung euro- und europakonform verhalten wird, viel stärker jedenfalls, als das derzeit viele in Deutschland erwarten. In einer Währungsunion müssen die Prinzipien von Solidarität und Eigenverantwortung stets Hand in Hand gehen. Wenn man, wie ich, nicht will, dass Schulden in Europa vergemeinschaftet werden oder sich die EU zu einer Transferunion entwickelt, dann muss jedes Land zunächst selbst für die Stabilität seiner Finanzen sorgen. Für die italienische Politik bedeutet dies, selbst herauszufinden, welchen Handlungsspielraum sie hat. Jeder, der ein Land regieren will, erkennt früher oder später, dass es außerhalb von Parteizentralen eine nicht immer einfache Realität gibt.

SPIEGEL: Diese Logik akzeptieren die Koalitionäre von Lega und Fünf Sterne aber offenkundig nicht. Stattdessen wollen sie im großen Stil Steuern senken und Sozialausgaben erhöhen, obwohl Italien schon jetzt am Rande der Überschuldung steht.

Scholz: Was eine Regierung sich leisten kann, richtet sich nach ihren finanziellen Möglichkeiten. Und die wiederum sind durch das begrenzt, was man erwirtschaftet.

SPIEGEL: Italien ist eine große Volkswirtschaft, die sich nicht so einfach von Brüssel oder den anderen Mitgliedstaaten zur Ordnung rufen lassen wird wie etwa Griechenland. Schon jetzt stöhnen die Italiener über das Spardiktat aus Deutschland.

Scholz: Ich höre aus Rom auch die Ankündigung, man werde weiter am europäischen Projekt mitarbeiten. Sehen Sie, in Deutschland gibt es 16 Bundesländer mit 13 unterschiedlichen Regierungskonstellationen. Da sollten wir uns nicht gleich aufregen, wenn im Europa der noch 28 Staaten eine Regierung wechselt. Wir werden es nicht erleben, dass alle Mitgliedstaaten immer in eine Richtung marschieren. Die Vielfalt ist eine unserer Stärken. Ich rate da zu mehr Gelassenheit.

SPIEGEL: Herr Minister, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

BayObLG reloaded

Während in anderen Bundesländern Gerichte schließen müssen, freut man sich in Bayern auf und über die Wiedereinführung des Bayerischen Obersten Landesgerichts. 2006 war es aus Kostengründen abgeschafft worden, nun will Bayerns Ministerpräsident Markus Söder es neu errichten und damit ein Zeichen setzen für eine noch stärkere bayerische Justiz. Doch kann das Bayerische Oberste 2.0 das wirklich leisten? Fragen an Prof. Dr. Wolfgang Voit, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Verfahrensrecht der Philipps-Universität Marburg.

NJW: Bayern will sein legendäres BayObLG reaktivieren. Mal ganz objektiv aus der Ferne und losgelöst von der bayerischen Landtagswahl in diesem Jahr betrachtet: Ist das eine sinnvolle oder im Wesentlichen symbolische Maßnahme?

Voit: Das Bayerische Oberste Landesgericht kann auf eine sehr lange Tradition zurückblicken. Rechnet man die Zeit, in der es als Oberstes Appellationsgericht bezeichnet wurde, hinzu, so besteht es seit 1808. Bezieht man das Revisorium mit ein, reicht die Tradition sogar bis zum Jahr 1625 zurück. Lediglich in der Zeit von 1935 bis zur Neugründung 1951 wurde diese Tradition unterbrochen. Da kann man verstehen, dass im Zuge der stärkeren Betonung des Heimatgedankens die kostenbedingte Schließung des Gerichts unter dem Ministerpräsidenten Stoiber rückgängig gemacht werden soll. Letztlich ist dies aber eher eine Maßnahme, mit der die bayerische Eigenständigkeit betont werden soll. Bereits der Umstand, dass die Aufgaben des Bayerischen Obersten Landesgerichts auf München, Nürnberg und Bamberg verteilt bleiben sollen, zeigt, dass es nicht darum geht, das Gericht wiederzubeleben. Ein Gericht besteht nicht aus einer Bezeichnung und aus Kompetenzen, sondern aus Menschen, die zusammenarbeiten und im Diskurs das Recht weiterentwickeln. Wenn die räumliche Aufteilung bleibt, so wird nur ein Name geschaffen, aber kein Gericht. Das ist nicht viel mehr als Symbolpolitik.

NJW: Welche Fälle wird das Gericht künftig entscheiden?

Voit: Nach einer Erklärung des bayerischen Justizministers Bausback vom 19.4.2018 sollen die Kompetenzen noch im Dialog festgelegt werden. Die Ankündigung, künftig werde ein Gericht wichtigste Rechtsfragen für ganz Bayern klären, scheint mir aber etwas vollmundig, denn den Rahmen für die Zuständigkeit eines Obersten Landesgerichts kann man bereits jetzt abstecken: Nach § 8 I EGGVG kann einem obersten Landesgericht die Verhandlung und die Entscheidung der zur Zuständigkeit des Bundesgerichtshofs gehörenden Revisionen und Rechtsbeschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zugewiesen werden. Das klingt sehr weitreichend, aber der Haken daran ist, dass diese Regelung nach § 8 II EGGVG nicht gilt, wenn für die Entscheidung Bundesrecht zur Anwendung kommt. Das ist aber in den meisten, auch für Bayern wichtigsten Fragen der Fall. Eine Rückausnahme sieht § 8 II EGGVG nur dann vor, wenn bei dem Rechtsstreit im Wesentlichen Rechtsnormen relevant sind, die in den Landesgesetzen enthalten sind. Dies ist nur verhältnismäßig selten der Fall. Etwas größere Relevanz könnten die Beschwerdeentscheidungen in Vergabeverfahren haben, die nach § 171 IV GWB ebenfalls dem Obersten Landesgericht zugewiesen werden können. Dennoch sind die Entscheidungskompetenzen doch eher eingeschränkt. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil die früher durch § 199

FGG zugelassene Zuweisung der weiteren Beschwerden in Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit in das FamFG nicht übernommen wurde. In Strafsachen ermöglicht § 9 EGGVG lediglich eine Konzentration der Aufgaben, die sonst den Oberlandesgerichten zugewiesen sind.

NJW: Wer entscheidet diese Fälle jetzt?

Voit: In den Strafsachen sind dies die Oberlandesgerichte in Bayern. Bei Zivilsachen entscheidet bisher stets der BGH, aber das wird in der Regel auch so bleiben.

NJW: Wird das BayObLG 2.0 zu einer spürbaren Entlastung für diese Gerichte führen?

Voit: Das kann ich mir nicht vorstellen. In den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betrifft die Kompetenz nur wenige Fälle, im Strafrecht wird das Gericht Außenstellen bei den Oberlandesgerichten behalten, so dass es zu einer Verschiebung, aber nicht zu einer Entlastung kommt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Regierungserklärung vom 18.4.2018 für die (Straf-)Justiz und die Staatsanwaltschaften einen Aufwuchs von 100 Stellen ankündigt, sich jedoch gerade im Zusammenhang mit dem Bayerischen Obersten keine Aussage zu einem Stellenaufwuchs findet.

NJW: Auch wenn das frühere BayObLG einen exzellenten Ruf hatte: Warum sollte es diese Fälle besser entscheiden als der BGH oder die OLG? Zumal die Richter des Gerichts überwiegend von den Oberlandesgerichten kommen dürften.

Voit: Der exzellente Ruf stammt aus Zeiten, in denen der Aufgabenbereich des Gerichts deutlich größer war. Ziel der Wiedereinführung ist meines Erachtens auch nicht die Steigerung der Qualität, sondern die Betonung der Eigenständigkeit der bayerischen Justiz. So heißt es jedenfalls in der unter dem Titel „Das Beste für Bayern“ stehenden Regierungserklärung vom 18.4.2018.

NJW: Die bayerische Staatsregierung verspricht sich von der Wiedereinführung des BayObLG eine Stärkung des Rechtsstaats. Droht durch den bayerischen Sonderweg nicht vielmehr eine Rechtszersplitterung?

Prof. Dr. Wolfgang Voit ist seit 1995 Inhaber einer Professur für Zivilrecht, Zivilverfahrensrecht und Wirtschaftsrecht an der Philipps-Universität Marburg. Seine Forschungsschwerpunkte liegen neben dem Zivilverfahrensrecht und dem Versicherungsrecht im Pharmarecht und im Bauvertragsrecht. In diesen Bereichen leitet er die berufsbegleitenden LLM-Masterstudiengänge des Fachbereichs. Neben der universitären Tätigkeit ist er als Gutachter und Schiedsrichter tätig.

Voit: Angesichts der sehr beschränkten Kompetenzen ist diese Gefahr gering. Sie besteht nur in den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, bei denen bayerisches Landesrecht im Vordergrund steht. In solchen Fällen kommt der Rechtsvereinheitlichung nur eine geringe Bedeutung zu.

NJW: Kann ein Bundesland ohne Weiteres Zuständigkeiten des BGH an sich ziehen, oder hat der Bund da noch ein Wörtchen mitzureden?

Voit: Der Bundesgesetzgeber hat mit §§ 8, 9 EGGVG diesen Weg eröffnet, und er hätte es in der Hand, ihn auch wieder zu versperren, so wie es bei § 199 FGG ja bereits geschehen ist.

NJW: Im Vorfeld stieß die Abschaffung des BayObLG auf erbitterten Widerstand in der Richter- und Anwaltschaft. War die Abschaffung seinerzeit ein Fehler?

Voit: Ich fand den Widerstand sehr sympathisch. Es ist ein gutes Zeichen, wenn sich Juristinnen und Juristen über die Berufsgruppen hinweg für den Erhalt einer solchen sehr angesehenen Institution einsetzen. Die Glanzzeiten des Gerichts waren aber bereits seit 1935 vorbei. Durch den doch recht engen Zuschnitt des Aufgabenbereichs konnte das Gericht in der Nachkriegszeit nur sehr eingeschränkt neuen Glanz entwickeln, auch wenn es dort – wie an vielen Orten – hervorragende Richterinnen und Richter gab und wieder geben wird. ◦

Interview: Monika Spiekermann



Revision der OLAF-Verordnung

Die EU-Kommission hat am 23.5. neue Regeln für das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) veröffentlicht. Damit soll OLAF zu einem engen und zuverlässigen Partner der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA) bei der Aufdeckung und Untersuchung von Betrugsdelikten im gesamten Gemeinschaftsgebiet gemacht werden. Die Untersuchungstätigkeiten der beiden Stellen sollen sich ergänzen und Doppelarbeiten vermieden werden. In den an der EuStA beteiligten Mitgliedstaaten werden sich die Untersuchungen des OLAF darauf konzentrieren, verwaltungsrechtliche Nacherhebungs- oder Wiedereinziehungsmaßnahmen zu erleichtern und mit verwaltungsrechtlichen Schritten weiteren Schaden vom EU-Haushalt abzuwenden. So soll das strafrechtliche Vorgehen der EuStA sinnvoll ergänzt werden. Wenn in Zukunft das OLAF mögliche Straftaten aufdeckt, soll es diese unverzüglich der EuStA melden und bei den Untersuchungen unterstützen, wenn die EuStA darum ersucht. Die Wirksamkeit der Untersuchungen von OLAF sollen durch eine Präzisierung der Mittel, mit denen das OLAF seine verwaltungsrechtlichen Untersuchungen durchführen kann, sichergestellt werden. Dabei geht es vor allem um die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort, um den Zugang des OLAF zu Bankkontoinformationen und um die Mittel des OLAF für die Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug. ◦

Mehr Schutz für Hinweisgeber

Ende April hat die EU-Kommission ein Maßnahmenpaket zum Schutz von Hinweisgebern, bestehend aus einer Mitteilung und einem Richtlinienvorschlag, veröffentlicht. Der Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz von Personen, die über Verstöße gegen bestimmte Regelungen des Unionsrechts berichten, soll Hinweisgeber besser schützen. Das Maßnahmenpaket ist eine Antwort auf die im Oktober 2017 vorgelegte Resolution des Parlaments, in der dieses die Kommission dazu aufforderte, einen besseren Schutz für Hinweisgeber europaweit zu etablieren.

Der Richtlinienvorschlag sieht ein dreistufiges Verfahren für die Hinweisgebung vor, wonach sich zunächst der Hinweisgeber an eine interne Stelle wenden muss. Steht eine solche interne Stelle nicht zur Verfügung, soll sich der Hinweisgeber an eine hierfür einzurichtende öffentliche Stelle wenden können. Als ultima ratio soll der Hinweisgeber sich an die Öffentlichkeit wenden dürfen. Ebenso sieht der Verordnungsvorschlag arbeitsrechtliche Schutzmaßnahmen vor, nach denen dem Hinweisgeber weder mit Gehaltskürzungen noch Kündigung oder Beurlaubungen gedroht werden kann. ◦

Gesellschaftsrechtspaket vorgelegt

Die EU-Kommission hat Ende April das lang erwartete Paket zum Gesellschaftsrecht vorgelegt. Mit neuen Regelungen für grenzüberschreitende Sitzverlegungen, Zusammenschlüsse bzw. Spaltungen von Unternehmen sowie Online-Unternehmensgründungen soll mehr Flexibilität und Rechtssicherheit im Binnenmarkt erreicht werden. Diesem Ziel dienen zwei Richtlinienvorschläge der Kommission:

Der Richtlinienvorschlag für grenzüberschreitende Sitzverlegungen, Zusammenschlüsse oder Spaltungen soll Unternehmen die Niederlassungsfreiheit erleichtern. Die Voraussetzungen für diesen Richtlinienentwurf schuf ein Urteil des EuGH vom 25.10.2017 (NJW 2017, 3639). Der Gerichtshof entschied, dass ein Mitgliedstaat eine Gesellschaft, die ihren satzungsmäßigen Sitz in einem anderen Mitgliedstaat verlegen möchte, nicht zur Liquidation verpflichtet kann. Ein grenzüberschreitender Rechtsformwechsel ist bereits bei einfacher Verlegung des Satzungssitzes in einen anderen Mitgliedstaat zulässig. Eine Verlegung des Verwaltungssitzes oder die tatsächliche Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit müssen nicht zwangsläufig folgen. Nationale Regelungen, die vorsehen, dass die Umwandlung von der Auflösung der ersten Gesellschaft abhängig gemacht wird, widersprechen der Niederlassungsfreiheit. Der Richtlinienentwurf sieht deshalb vor, dass Sitzverlegungen, Zusammenschlüsse und Spaltungen entsprechend vereinfacht werden. Außerdem sollten Arbeitnehmer, Gläubiger und Aktionäre einen größeren Schutz erfahren.

Der zweite Richtlinienvorschlag zielt darauf ab, die Gründung von Online-Unternehmen effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Die Unternehmensregistrierung, die Errichtung einer neuen Zweigniederlassung sowie die Einreichung der notwendigen Dokumente für das Unternehmensregister sollen online bei einer einzigen Anlaufstelle möglich sein. Außerdem ist vorgesehen, dass Informationen über Unternehmen in diesem Unternehmensregister kostenlos eingesehen werden können. Des Weiteren sollen Behörden, um Betrug oder Missbräuche zu verhindern, in Zukunft Informationen über Personen, die von Geschäftsführungs- oder Vorstandsfunktionen ausgeschlossen sind, abrufen können. Ferner sind Behörden dazu berechtigt, zu verlangen, dass bestimmte Einrichtungen, wie beispielsweise Notare, an dem Verfahren beteiligt werden. ◦



Im Gespräch: Katarina Barley, Justiz- und Verbraucherschutzministerin

„Wir sind nicht nur Datenmaterial“

Katarina Barley will Internetnutzer mit neuen EU-Regeln aus den Filterblasen der Konzerne befreien. Die Kritik an den neuen Datenschutzregeln hält sie für Panikmache.

Frau Barley, derzeit vergeht kaum eine Woche ohne Debatte um die Macht der Digitalkonzerne. Was lernen wir aus den Facebook-Skandalen?

Ich finde es unfassbar, was da passiert ist. Die Nachricht, dass von einem Handy auf 250 000 Profile zugegriffen werden kann und Facebook diese Möglichkeit für 60 Hersteller geöffnet hat, zeigt, wie weit die Macht der Konzerne über unsere Daten reicht. Was mich irritiert, ist, dass der Aufschrei darüber in Deutschland nicht größer ist. Das Problembewusstsein ist beim Schutz persönlicher Daten immer noch unterentwickelt.

Bei „Big Data“-Produkten gilt doch auch: Mehr ist besser.

Die Frage ist doch, wie wir mit den Möglichkeiten der Digitalisierung umgehen. Es darf dabei nicht nur um das wirtschaftliche Interesse von irgendwelchen amerikanischen Konzernen gehen. Manche Unternehmen sehen Menschen lediglich als Datenlieferanten. Wir sind nicht nur Datenmaterial. Ich habe meine berufliche Laufbahn in einer Kanzlei begonnen, die das Volkszählungsurteil von 1983 erstritten hat.

... das als Geburtsstunde des Datenschutzes gilt.

Damals haben wir uns dagegen gewehrt, dass man auf einen Zettel aufgeschrieben hat, wo ich wohne und wie viele Kinder ich habe. Wo sind wir denn heute? Scoring, Tracking, Profiling. Dagegen ging es beim Volkszählungsurteil um Lappalien.

Halten Sie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für einen Erfolg?

Sie ist ein Meilenstein für den Verbraucherschutz und rückt die Rechte der Nutzer in den Mittelpunkt. Ein Beispiel: Wer ein Foto in irgendeiner Laune ins Netz gestellt hat, kann sich sicher sein, dass es auch wirklich gelöscht wird, wenn er das verlangt.

Aber das konnte man doch vorher auch schon. Neu ist doch vor allem, dass die Leute eine Menge E-Mails mit Einverständniserklärungen abnicken müssen. Viele sind ziemlich genervt.

Ich habe auch viele Mails bekommen. Von Hotels, wo ich vor zehn Jahren ein einziges Mal zu Besuch war. Von Sportveranstaltungen, bei denen ich Tickets gekauft hatte. Da sage ich jetzt nein, du brauchst meine Daten nicht. Vielen Menschen ist doch jetzt erst klargeworden, wer überhaupt alles Daten von einem hat. Das ist ein großer Fortschritt. Und Mails dazu bekomme ich jetzt schon nicht mehr, seit die Umsetzungsfrist abgelaufen ist.

Also viel Aufregung um nichts?

Es ärgert mich, wie zum Teil interessierte Kreise Stimmung gegen die DSGVO machen, die viel Geld mit Beraterverträgen verdienen wollen. Den Vorwurf, den die zuständigen Stellen sich gefallen lassen müssen, ist vielleicht, dass sie noch aktiver hätten informieren müssen. Das kennt man selbst: Man kümmert sich spät. Es gibt auch viele Leute, die von den Neuerungen der DSGVO gar nicht betroffen sind und trotzdem Angst davor haben und weitergeben. Auch hier muss noch Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Aber die Einblendungen auf Internetseiten bleiben.

Ja, die bleiben. Dann müssen Sie Ja oder nein sagen und sich mit dem Thema auseinandersetzen. Ich bin darüber, ehrlich gesagt, froh: Wer geht denn schon von sich aus in die Google-Einstellungen und überprüft den Datenschutz? Jeder muss die Freiheit haben, so mit seinen Daten umzugehen, wie er es für richtig hält. Es geht dabei nicht darum, irgendjemand zu missionieren. Ich will aber auch, dass diejenigen, die die Daten verwenden oder verkaufen wollen, um Erlaubnis fragen müssen.

Apropos missionieren: Sie fordern Pluralismvorgaben für soziale Netzwerke. Facebook-Nutzer sollen Themen wie

Gendergerechtigkeit oder Flüchtlinge eingeblendet bekommen, sagten Sie einmal. Ist das kein Missionieren?

Alle beschwerten sich darüber, dass große Teile der Bevölkerung in Filterblasen leben. Aber sobald man die Filterblasen einmal anpiekst, rufen alle: Das geht dann ja auch an meine Filterblase und in der möchte ich bleiben!

Und das dürfen die Leute nicht?

Doch, aber dann darf man sich nicht darüber beschweren, dass es solche Filterblasen gibt. Das Geschäftsmodell von sozialen Netzwerken beruht eben darauf, Gleiches zu Gleichem zu sortieren. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn man sich intensiv nur mit dem Thema Impfschäden auseinandersetzt, werden einem eher Artikel eingeblendet, die sich kritisch mit dem Thema Impfen auseinandersetzen. Informationen, die sagen, dass das Impfen von Kindern wichtig ist, fallen dagegen hinten runter.

Das klingt nach Medienregulierung. Dafür sind Länder zuständig, gerade weil man zentralen inhaltlichen Einfluss auf Medien vermeiden wollte.

Facebook hat eine Zwitterstellung als Vermittler von Informationen. Die Auseinandersetzung, wie mit dieser neuen Form von Informationsplattformen umgegangen werden muss, muss auf europäischer Ebene erfolgen. Ich war Montag

beim EU-Justizministerrat und habe das Thema Facebook und dessen laxen Umgang mit Daten dort auf die Tagesordnung gesetzt.

Sie haben kurz nach Ihrem Amtsantritt auch mehr „Corporate Digital Responsibility“ von Unternehmen eingefordert. Was soll das sein?

Meine Vorstellungen sind vergleichbar mit der bekannten Corporate Social Responsibility: Unternehmen gehen über gesetzliche Vorgaben hinaus, weil sie bestimmte Werte für richtig halten. Weil sie erkennen, dass die Einhaltung dieser Werte auch dem Unternehmen selbst nutzt. Das Digitale durchdringt all unsere Lebensbereiche. Das bringt viele tolle Möglichkeiten, wirft aber auch neue Fragen auf. Viele Unternehmen haben erkannt, dass es sinnvoll ist, damit von sich aus verantwortungsvoll umzugehen. Aus unserem Land sollen beispielsweise Produkte kommen, bei denen du dich drauf verlassen kannst, dass die Grundeinstellungen so eingerichtet sind, dass sie dich als Kunden effektiv schützen.

Zum Beispiel?

Es geht um eine digitale Verantwortungsethik. Die kann sich in kleinen, alltäglichen Dingen wiederfinden. Nehmen Sie die Entwicklung im Bereich Smart Home. Wenn ich will, dass mein Kühlschrank Daten mit dem Supermarkt um

die Ecke austauscht, will ich gefragt werden. Und dann sage ich ja oder nein. Guter Datenschutz kann auch eine Kaufentscheidung für ein bestimmtes Produkt positiv beeinflussen.

Warum machen Sie nicht gleich richtige Regeln? Scheuen Sie den Aufschrei in der Wirtschaft?

Nein. Corporate Digital Responsibility geht über rein gesetzliche Regelungen hinaus. Ich suche mir derzeit Verbündete, besonders progressive Unternehmen, Pioniere. Die machen etwa interessante Projekte in digitaler Bildung für junge und ältere Menschen oder setzen sich eigene Standards für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Viele Verbraucher gehen nicht mehr zum Anwalt, um etwa Flugentschädigungen einzuklagen, sondern nutzen Online-Dienste. Ist die normale Justiz zu aufwendig geworden?

Forderungspakete konnten immer schon abgegeben werden. Wir machen mit der Musterfeststellungsklage ein Angebot. Damit kann man leicht recht bekommen, ohne dass es einen Mühe oder Geld kostet.

Ihre Musterfeststellungsklage steht aber ziemlich in der Kritik. Zuletzt auch durch Gerichtspräsidenten.

Ich habe die Kritik zur Kenntnis genommen, teile sie aber nicht. Das Modell, das



Frankfurter Allgemeine vom 07.06.2018

die Gerichtspräsidenten ihrerseits vorschlagen, bedeutet: Einer klagt erst einmal, so lange werden andere Verfahren ruhend gestellt. Das ist deshalb nicht ziel führend, weil mit einer Klageerhebung Kosten verbunden sind. Die Musterfeststellungsklage ist deshalb gerade für kleine Schäden ein gutes Instrument. Denn ich muss mich als Geschädigter nur melden und dafür noch nicht einmal Geld investieren. Ich kann erst einmal gucken, wie meine Erfolgsaussichten sind.

Die Kommission schlägt parallel eine andere Massenklage vor als Sie, nun laufen zwei Gesetzgebungsvorhaben. Verstehen Sie, wenn sich Bürger da an den Kopf fassen? Was kommt denn nun?

Mir ist wichtig, dass die Musterfeststellungsklage zum 1. November in Kraft tritt. Ansonsten verjähren die Ansprüche von Betroffenen im VW-Diesel-Skandal. Deshalb können wir nicht auf die EU warten. Vielleicht eignet sich unser Modell ja am Ende sogar als Vorbild für die Pläne der Kommission.

Sie werben gerade mit einem „Pakt für den Rechtsstaat“. Den Bürgern wollen Sie schneller zu ihrem Recht verhelfen und dafür 2000 Richterstellen bekommen. Bezahlen sollen es aber die Länder. Ihre Amtskollegen sind ziemlich sauer, nennen das „Luftnummer“. Zu Recht?

Der Pakt für den Rechtsstaat ist viel mehr als die vereinbarten 2000 zusätzlichen Richterstellen. Wir müssen gemeinsam mit den Ländern eine Qualitätsoffensive starten. Ich war selbst Richterin und sehe, dass etwa beim Thema Digitalisierung in der Justiz noch immer eine Menge zu tun ist. Da muss der Bund begleiten.

Mag sein, aber was ist mit den Richterstellen?

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass über die genaue Ausgestaltung auf Ebene der Regierungschefs verhandelt wird. Der Bund geht mit gutem Beispiel voran: Wir haben dem Parlament in den aktuellen Verhandlungen des Bundeshaushalts vorgeschlagen, die staatsanwaltschaftlichen Stellen beim Generalbundesanwalt um mehr als 20 Prozent aufzustocken. Das ist auch mit Blick auf die Zunahme von Verfahren wegen terroristischer Straftaten von besonderer Dringlichkeit.

Also nichts für die Richter.

Von den 16 Ministerpräsidenten waren 14 unmittelbar in den Koalitionsverhandlungen dabei. Ihnen allen war bewusst, dass der Bund den Ländern nicht Richterstellen bezahlen kann. Das verbietet das Grundgesetz. Wir brauchen eine bedarfsgerechte Ausstattung in der Justiz. Darüber werden Bund und Länder sprechen.

Läuft es denn irgendwo bei der Digitalisierung in der Justiz rund?

Im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit und auch bei der Einführung der elektronischen Akte bei den ordentlichen Gerichten. Zum Beispiel kommunizieren die Notarinnen und Notare bereits seit dem Jahr 2007 beim Handelsregister elektronisch mit den Gerichten. Auch im Grundbuchwesen schreitet die schrittweise Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs voran. Außerdem führt die Bundesnotarkammer seit mehreren Jahren erfolgreich das Zentrale Vorsorgeregister und das Zentrale Testamentsregister. Bei den Zivil- und Arbeitsgerichten sowie bei Gerichten der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten laufen schon seit einiger Zeit Pilotprojekte zur elektronischen Akte.

Bei der Mietpreisbremse zeichnet sich gerade Streit ab. Die Union wirft Ihnen vor, über den Koalitionsvertrag hinauszuschießen. Was entgegnen Sie?

Mir geht es darum, die Mieterinnen und Mieter besser als bisher vor rasant steigenden Mieten zu schützen. Dafür habe ich einen Gesetzentwurf vorgelegt, den wir jetzt erst einmal innerhalb der Bundesregierung abstimmen werden. Bei dem Thema besteht rascher Handlungsbedarf.

Das Gespräch führte **Hendrik Wieduwilt**.



Wer klagt, verliert

Zur Lage des Rechtsschutzes in Kartellbußgeldverfahren

MÜNCHEN, 12. Juni. Unser Grundgesetz garantiert jedem, der durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt wird, den Rechtsweg vor Gerichte. Insbesondere darf der Zugang zu einer gerichtlichen Entscheidung in keinem Fall ausgeschlossen, faktisch verhindert oder sonst in unzumutbarer Weise erschwert werden. Die Rechtsschutzgarantie ist Grundrecht des Bürgers und Schlussstein einer rechtsstaatlichen Ordnung zugleich. Der Rechtsstaat ist ein Rechtsmittelstaat.

Doch die Rechtsweggarantie ist im kartellrechtlichen Bußgeldverfahren derzeit praktisch außer Kraft gesetzt. Zwar können Unternehmen gegen Bußgeldbescheide des Bundeskartellamts Einspruch beim Oberlandesgericht Düsseldorf einlegen und gegen dessen Entscheidungen mit der Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof vorgehen. Dieser gerichtliche Rechtsschutz ist gegenwärtig aber bloß abstrakt. Denn in praktisch allen Einspruchsverfahren der letzten Jahre haben sich die Bußgelder für Großunternehmen vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf erheblich erhöht. Zu nennen sind die Verfahren Flüssiggas (von 180 Millionen Euro auf 244 Millionen Euro), Süßwaren (durchschnittliche Erhöhung um 50 Prozent), Tapeten (durchschnittliche Erhöhung um 35 Prozent) oder Rossmann (von 5,5 Millionen Euro auf 30 Millionen Euro).

Dieses nahezu hundertprozentige Verböserungsrisiko zeitigt vielfältige problematische Auswirkungen. Zunächst haben Großunternehmen oft ihre Einsprüche zurückgenommen (wie am Dienstag die Brauerei Radeberger, siehe Meldungsspalte) und damit auf eine Überprüfung der Bescheide verzichtet. Dadurch sind nicht nur aus Sicht der Unternehmen, sondern möglicherweise auch objektiv unrichtige Bescheide des Bundeskartellamts rechtskräftig geworden.

Das hohe Verböserungsrisiko hat darüber hinaus die anwaltliche Beratungspraxis grundlegend verändert. Anwälte können ihren Mandanten in Kartellbußgeldverfahren derzeit praktisch keine Erfolgchancen bei der Einlegung von Rechtsmitteln versprechen. Denn selbst wenn es ihnen gelingt, von fünf Vorwürfen des Bundeskartellamts vier vor Gericht zu widerlegen, kann gleichwohl ein höheres Buß-

geld herauskommen. Das steigert den Druck, sich mit dem Bundeskartellamt zu verständigen, um das Verfahren bei geständiger Einlassung („Settlement-Erklärung“) gegen Minderung der Geldbuße einvernehmlich zu beenden. Dabei sind die Verhandlungschancen ungleich verteilt. Der Machtzuwachs des Bundeskartellamts infolge der faktischen Sanktionsverschere im Rechtswegverfahren nötigt vor allem große Unternehmen mit verschiedenen Geschäftssparten oder hohen Auslandsumsätzen dazu, von der Behörde nahegelegte nachteilige Feststellungen und Wertungen in den Settlement-Erklärungen zu akzeptieren.

Ursächlich für die faktische Rechtswegsperre sind verschiedene Methoden der Bußgeldbemessung bei Verwaltung und Gerichten. Beide orientieren sich zwar daran, dass die Geldbuße gegen Unternehmen 10 Prozent des weltweiten Konzernumsatzes nicht übersteigen darf. Doch während die Verwaltung vom kartellbefangenen Umsatz ausgeht und das Umsatzelement nur als Multiplikationsfaktor einsetzt, interpretiert der Bundesgerichtshof – verfassungsrechtlich nicht

zwingend – den 10-Prozent-Konzernumsatz als Obergrenze eines Bußgeldrahmens, wobei diese Grenze die Sanktion für den denkbar schwersten Fall eines Kartellrechtsverstößes markiert. Das führt dazu, dass die vom Bundeskartellamt verhängten Bußgelder regelmäßig deutlich niedriger ausfallen als die der Gerichte.

Um das Problem zu lösen, bedarf es einer Vereinheitlichung der Maßstäbe der Bußgeldbemessung. Schon der Gesetzgeber hat 2005 versucht, die Bußgeldbemessung nach deutschem Recht der europäischen Regelung anzupassen. Dort wird die 10-Prozent-Grenze nicht als Obergrenze eines Bußgeldrahmens aufgefasst, und dort gibt es auch deshalb praktisch kein rechtsweghinderndes Verböserungsrisiko. Die Vereinheitlichung herbeiführen könnten das Bundesverfassungsgericht oder der Gesetzgeber. Sie müssen sicherstellen, dass im Kartellbußgeldverfahren Unternehmen ihr Recht auf Rechtsschutz wieder faktisch wahrnehmen können.

FRANK SALIGER

Der Autor lehrt Wirtschaftsstrafrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Schutzverheißung für Terroristen?

Ein Verwaltungsgericht will Karlsruher Vorgaben nicht befolgen / Von Helene Bubrowski

FRANKFURT, 12. Juni. Die Sprache der Justiz ist meistens hölzern und sachlich. Richter dürfen sich in ihren Urteilen schließlich nicht von Gefühlen leiten lassen. Und doch ist die Frustration zuweilen recht groß, gerade im Asylrecht. Das liegt an der Überlastung der Gerichte durch die Klageflut, an neuen Gesetzen, die sich primär als Mittel der Symbolpolitik erweisen, und auch an der Rechtsprechung der obersten Gerichte, die den Instanzrichtern zuweilen ziemlich weltfremd vorkommt.

Das Verwaltungsgericht Gießen machte jüngst diesem Frust in ungewohnt deutlichen Worten Luft. Es ging um die Abschiebung eines abgelehnten Asylbewerbers in die Türkei, der wegen Unterstützung der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) verurteilt worden war. Das Gericht hatte bereits im September vergangenen Jahres abgelehnt, die Abschiebung, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angedroht hatte, vorerst auszusetzen. Doch dann war die Sache zum Bundesverfassungsgericht gekommen: Im Dezember hob Karlsruhe die Entscheidung auf und

gab den Gießener Richtern auf, weiter aufzuklären, ob dem Mann bei einer Rückkehr in die Türkei Folter drohe.

Das Verwaltungsgericht in Gießen zeigte sich dadurch nicht beeindruckt, bestätigte Ende vergangener Woche seine Entscheidung vom September und warf Karlsruhe vor, die rechtliche und tatsächliche Lage des Falls zu verkennen, weshalb das Verwaltungsgericht den Vorgaben aus Karlsruhe „nicht in vollem Umfang“ Folge leisten könne. Das Verfassungsgericht hatte gefordert, dass das Gericht Zusicherungen der türkischen Behörden einholen sollte, dass dem Mann keine Folter drohe – darunter fällt nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auch das Verbot, Zellen so zu belegen, dass jedem Häftling weniger als drei Quadratmeter zur Verfügung stehen. Eine solche Zusicherung zu fordern überspannt nach Gießener Auffassung die Anforderungen an das gerichtliche Asylverfahren. Das Gericht erachtet es für ausreichend, dass nach Angaben der deutschen Botschaft in Ankara und von kundigen

Rechtsanwälten bei IS-Verurteilten nicht die Gefahr einer Misshandlung drohe.

Das Gießener Gericht ärgert sich erkennbar auch darüber, dass nach der Logik aus Karlsruhe die Gefährdung von Menschen hierzulande in Kauf genommen wird, um die Grundrechte eines Terroristen zu schützen. Karlsruhe verkenne, dass sich der Mann mit seiner Handlungsweise „außerhalb der bundesdeutschen und westlichen Wertordnung“ gestellt habe. Daher, so argumentiert das Verwaltungsgericht, müsse es ihm verwehrt sein, sich gerade auf diese Ordnung zu berufen, wenn es darum geht, Gefahren von ihm selbst abzuwenden. Der Karlsruher Entscheidung scheine die Phrase „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen“ zugrunde zu liegen. „Jedem Terroristen eine Schutzverheißung zu Gute kommen zu lassen, liefe aber darauf hinaus, alle Terroristen weltweit in Deutschland zu sammeln mit den Folgen, die auf der Hand liegen“, so das Verwaltungsgericht. „Eine ‚schöne‘ Zukunftsperspektive gedeihlichen Zusammenlebens.“ (Aktenzeichen 4 L 6810/17.GIA)



taz vom 13.06.2018

Streikverbot für Beamte bleibt

Bundesverfassungsgericht beharrt auf deutschem Sonderweg und folgt nicht dem Straßburger Gerichtshof für Menschenrechte

Von **Christian Rath**, Karlsruhe

Beamte dürfen in Deutschland weiterhin nicht streiken. Dies entschied das Bundesverfassungsgericht in einem Grundsatzurteil und lehnte die Klagen von vier beamteten Lehrern ab, die von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) unterstützt wurden.

In Deutschland sind drei Viertel der 800.000 Lehrkräfte Beamte. Das heißt: Sie sind unkündbar, haben aber spezielle Treuepflichten und dürfen nicht streiken. Die DGB-Gewerkschaften kritisieren das Streikverbot

schon lange. Im konkreten Fall hatten sich vier Lehrer aus NRW, Niedersachsen und Schleswig-Holstein an GEW-Warnstreiks beteiligt und mussten deshalb anschließend Bußgelder von bis zu 1.500 Euro bezahlen.

Die GEW machte sich Hoffnung, das Streikverbot kippen zu können, weil der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2009 in einem türkischen Fall ein allgemeines Streikverbot für alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes für unverhältnismäßig erklärte. Das Streikrecht könne nur ausgeschlossen werden, wenn Be-

schäftigte staatliche Hoheitsgewalt ausüben, also insbesondere bei Polizei und Militär. In Deutschland wurde das so verstanden, dass beamtete Lehrer künftig das Streikrecht bekommen müssten. 2014 forderte sogar das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig den Gesetzgeber zu einer Korrektur auf. Doch weder der Bund noch eines der Bundesländer reagierte. So musste nun das Bundesverfassungsgericht entscheiden.

Nach Auffassung der Karlsruher Richter gilt das Streikverbot allerdings unverändert fort. Die Einschränkung sei durch die im

Grundgesetz erwähnten „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ gerechtfertigt (Artikel 33). Zu diesen Grundsätzen gehöre seit der Weimarer Republik auch das Streikverbot für Beamte.

Die Einschränkung sei vertretbar, da sich auch die Beamten zu Gewerkschaften wie der GEW und Verbänden wie dem Deutschen Beamtenbund zusammenschließen dürfen, so die Richter. Diese Organisationen würden auch angehört, bevor der Gesetzgeber die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung der Beamten per Gesetz festlege. Außerdem könn-

Die Karlsruher Verfassungsrichter wandten sich gegen ein „Rosinenpicken“

ten Beamte vor Gericht das Recht auf amtsangemessene Bezahlung einklagen. Tatsächlich hatte das Bundesverfassungsgericht 2015 entschieden, dass Beamte nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden dürfen und dafür konkrete Kriterien genannt. Die Verfassungsrichter wandten sich nun gegen ein „Rosinenpicken“. Man könne nicht gleichzeitig streiken und zugleich angemessene Löhne vor Gericht einklagen.

Auch eine Ausnahme für bestimmte Beamtengruppen, die nicht hoheitlich tätig sind, halten die Karlsruher Richter nicht für notwendig. Das Beamtenrecht müsse einheitlich sein. Sonderregeln für „Randbereichsbeamte“ lehnen sie ab.

An das Straßburger Urteil, das alles ins Rollen brachte, fühlt sich das Bundesverfassungsgericht nicht gebunden. Solche Urteile hätten zwar eine „Leit- und Orientierungswirkung“. Diese sei aber schwächer, wenn die Urteile zu einer anderen Rechtsordnung (hier zur Türkei) ergingen. Dabei seien nämlich „nationale Besonderheiten“ wie das historisch gewachsene deutsche Beamtenrecht nicht berücksichtigt. Im übrigen sehe die Europäische Menschenrechtskonvention Ausnahmen nicht nur für Polizisten und Militär vor, sondern auch für die „Staatsverwaltung“ – und dazu gehörten beamtete Lehrer, so das Bundesverfassungsgericht.

Die GEW ist damit natürlich nicht zufrieden und will die deutschen Fälle nun nach Straßburg bringen. (Az.: 2 BvR 1738/12 u. a.)



taz vom 13.06.2018

Löwe ja, Brüste nein

Dürfen Beamte in Uniform Tätowierungen tragen? Das Thema beschäftigt polizeiinterne Kommissionen

„Die Polizei Berlin ändert ihren Umgang mit Tätowierungen!“, heißt es fettgedruckt im Bewerbungsauftrag der Hauptstadtpolizei. Tattoos dürfen anders als bisher auch auf den Unterarmen zu sehen sein – ausgenommen sind extremistische, sexistische, gewaltverherrlichende und religiöse Motive. Auch andere Länder lockern ihre Vorschriften: Baden-Württemberg etwa erlaubt seit 2017 „dezent“ Tattoos. Hintergrund sind zumindest in Berlin wohl auch die zunehmenden Schwierigkeiten, geeigneten Nachwuchs für den Dienst zu finden. Zudem ist nach einer Studie der Universität Leipzig mittlerweile jeder fünfte Deutsche tätowiert.

„Es ist gesellschaftsfähig geworden, bei den Fußballern fällt es besonders ins Auge“, sagt der

Autor der Studie, Elmar Brähler. „Früher war es Ausdruck einer Randgruppe: Seefahrer, Zuhälter und Strafgefangene trugen Tätowierungen.“ Der Medizinpsychologe von der Uni Leipzig sieht aber noch Vorbehalte, gerade bei Älteren. „Eine Bank wird sich noch schwer damit tun, einen Tätowierten oder Gepiercten an den Schalter zu setzen“, sagt er.

Zu einem ganz anderen Ergebnis kommt dagegen eine neue Studie der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Dessen Fazit lautet: Wenn ein Polizist sichtbar tätowiert oder gepierct ist, sinken Respekt und Vertrauen der Bürger. Zugleich steige das Einsatzrisiko des Beamten, weil sich manche Bürger eher widersetzen könnten. Befragt wurden 241 Bürger.

„Es wäre gut, wenn es gesetzlich geregelt wird“, sagt Andreas Fengler, der im August 2014 nach mehr als 20 Jahren den sicheren Job bei der Polizei aufgab, um seiner Leidenschaft nachzugehen und nur noch als Tätowierer zu arbeiten. „Ich bin da aber spießiger als man denkt“, betont er. Zwar ließ er sich nach der Verbeamtung auf Lebenszeit die Unterarme tätowieren, jedoch bedeckte er die Tattoos auch im heißesten Sommer stets mit einem langärmeligen Hemd, wenn er nicht gerade im Nachtdienst auf der Leitstelle saß. „Monster und Totenköpfe passen nicht zur Uniform“, sagt Fengler.

Ein Gesetz statt des bisher in Nordrhein-Westfalen geltenden „Körperschmuck-Erlasses“ regte auch kürzlich das Verwaltungs-

gericht Düsseldorf an. Gleichzeitig gab es einem Kommissar anwärtiger Recht, dass eine großflächige Löwenkopf-Tätowierung kein Ausschlussgrund für den Polizeidienst sei. Der 25-Jährige hatte bereits im Eilverfahren Recht bekommen und wurde inzwischen ins Beamtenverhältnis übernommen – allerdings nur unter Vorbehalt. Das Land NRW geht in Berufung und will vom Oberverwaltungsgericht klären lassen, ob ein neues Gesetz notwendig ist. Es hatte argumentiert, dass die im Sommer sichtbare Tätowierung die Autorität und die Neutralität von Polizisten beeinträchtigt. Die sogenannte Körperschmuckkommission der Polizei in NRW prüfte 2017 473 Tätowierungen, in 36 Fällen schied der Bewerber aus. (dpa)

Frankfurter Allgemeine vom 09.06.2018

Landgericht Stuttgart prescht im VW-Dieselskandal vor

Richter will von September an prominente Zeugen befragen

cmu. HAMBURG, 8. Juni. Die Nachricht schlug hohe Wellen: Noch in diesem Herbst soll am Landgericht Stuttgart die erste große zivilrechtliche Aufklärung von Fragen rund um den VW-Dieselskandal beginnen. Laut der Terminverfügung, über welche die F.A.Z. in einem Teil ihrer Freitagausgabe berichtet hatte, will Richter Fabian Reuschle insgesamt 28 teilweise prominente Zeugen vorladen, darunter den früheren VW-Vorstandsvorsitzenden Martin Winterkorn und den amtierenden Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU). Wie groß der Erkenntnisgewinn wird, ist fraglich. Denn viele Geladene dürften ein Zeugnisverweigerungsrecht haben.

In dem Prozess geht es um die Frage, ob die Stuttgarter Porsche SE, die mit den Stimmen der Familien Porsche und Piëch Hauptegner der Volkswagen AG ist, ihre Anleger rechtzeitig über mögliche Folgen des Dieselskandals informiert hat. Einige Fragen zu diesem Komplex sind in einem Kapitalanleger-Musterverfahren (KapMuG) gebündelt und sollen zunächst von einer übergeordneten Instanz geklärt werden. Reuschle sieht aber Spielraum, um trotzdem schon vom 12. September an im eigenen Gericht weiter zu verhandeln und Fra-

gen zu klären, die nicht durch das KapMuG-Verfahren abgedeckt sind.

Zu den Themen, über die er sprechen will, gehören unter anderem Hinweise, wonach die „arglistige Täuschung“ womöglich schon früher begonnen hat als bislang vermutet. Als möglichen Beleg sieht er den Geschäftsbericht für das Jahr 2009, in dem ausführlich über angeblich saubere Dieselschadstofftechnologie berichtet wird. Mit dem heutigen Wissen um den Abgasbetrug könnten diese Aussagen unter bestimmten Umständen als „sittenwidrige Schädigung der Kapitalanleger“ gewertet werden, heißt es. Die Porsche SE hält die Vorwürfe der Kläger, die vorwiegend von den Kanzleien Tilp und Broich vertreten werden, dagegen für unbegründet. Auch der frühere VW-Chef Winterkorn, der in Personalunion den Vorstand der Porsche SE leitete, sieht sich zu Unrecht beschuldigt.

Insgesamt werden in Stuttgart Anlegerklagen im Umfang von rund 870 Millionen Euro verhandelt. Ein noch größeres Verfahren läuft in Braunschweig, wo Anleger der Volkswagen AG Ansprüche von insgesamt etwa neun Milliarden Euro geltend machen wollen. Zuletzt waren VW-Anwälte mit einem Befangenheitsantrag gegen Reuschle gescheitert.

URTEIL

Beamte dürfen nicht streiken

Lehrer und andere Beamte dürfen auch in Zukunft in Deutschland nicht streiken. Eine Lockerung des Streikverbots komme nicht infrage, weil es an den Grundfesten des Berufsbeamtentums rüttle, urteilte das Bundesverfassungsgericht. Das Beamtenverhältnis fuße auf einem wechselseitigen System von Rechten und Pflichten. Das lasse ein „Rosinenpicken“ nicht zu. Mit ihrer Entscheidung wiesen die Karlsruher Richter die Verfassungsbeschwerden von vier Lehrern zurück. (Az. 2 BvR 1738/12 u.a.) Von rund 800.000 Lehrern in Deutschland sind nach Angaben des Gerichts rund drei Viertel Beamte. Die Kläger aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein hatten in ihrer Dienstzeit bei Protesten oder Streiks der Bildungsgewerkschaft GEW mitgemacht und deshalb Disziplinarstrafen kassiert. Dagegen wehrten sie sich vor Gericht: Das Streikverbot sei zumindest für Lehrer zu strikt, weil diese nicht wie andere Beamte hoheitliche Aufgaben ausübten.

Die Welt vom 13.06.2018

Recht ungeschickt

Der Wolfsburger Autokonzern scheitert mit einem Misstrauensantrag gegen
Das harsche Urteil: Volkswagen fehlten die Eigenschaften „einer vernünftig

einen kritischen Richter.
denkenden Partei“.

Volker Votsmeier, Sönke Iwersen
Düsseldorf

Volkswagen verliert in der Diesellaffäre immer mehr juristischen Boden. Hundertfach warfen Gerichte dem größten deutschen Autohersteller die „Manipulation der Abgaswerte“ seiner Dieselmotoren und die „vorsätzliche sittenwidrige Schädigung“ der Verbraucher vor. VW habe seine Kunden arglistig getäuscht und gegenüber den Aufsichtsbehörden „ein System zur planmäßigen Verschleierung seines Vorgehens errichtet“.

Dem Konzern schwante Übles. Millionenfach verkaufte VW-Fahrzeuge, die mehr Abgase ausstießen als erlaubt. Tausendfach klagten Kunden, die sich betrogen fühlen. Bedrohlicher für VW sind aber die Klagen von Aktionären, die von dem Skandal kalt erwischt wurden. Sie verlangen Schadensersatz für den Werteverfall ihrer VW-Aktien. Insgesamt wird das Risiko für Volkswagen auf neun Milliarden Euro geschätzt. In Stuttgart, wo allein mehr als hundert solcher Fälle liegen, versuchte der attackierte Konzern deshalb etwas Neues: Attacke gegen den Richter.

Fabian Reuschle ist Richter am Landgericht Stuttgart. Die Hauptstadt Baden-Württembergs ist der Sitz der Porsche-Holding, die die Mehrheit am VW-Konzern hält. So landete die VW-Akte auf dem Schreibtisch von Reuschle. Dort lag sie falsch, fand VW und stellte Ende Januar 2018 ein Ablehnungsgesuch.

Reuschle sei voreingenommen, sagten die VW-Juristen, und zudem von persönlichen Interessen getrieben. Der Richter habe sich öffentlich über

Details der Affäre geäußert, die von den Streitparteien noch gar nicht in den Prozess eingeführt worden seien. Es bestehe der Eindruck, Reuschle wolle sich „medial inszenieren und auf dem Gebiet des Kapitalanleger-Musterverfahrensrechts profilieren“.

Was war geschehen? Reuschle hatte seine Hausaufgaben gemacht. Er wühlte sich durch Unterlagen, formte sich ein Bild. Besonders brisant erschien ihm ein Detail, das er in den US-Akten fand: Ex-VW-Chef Martin Winterkorn bekam bereits am 23. April 2014 vom damaligen Leiter der Qualitätssicherung Frank Tuch den Hinweis, dass Untersuchungen der US-Behörden wegen der Manipulati-

onssoftware möglich seien. Danach gab es weitere Warnungen. VW informierte seine Aktionäre erst am 22. September 2015 - da war der Kurs der Aktie schon abgestürzt.

Den Konzernjuristen war offenbar nicht wohl dabei, wie tief sich Reuschle vor Prozessbeginn in die Details eingrub. Schriftstücke, die er in den US-Akten fand, in den deutschen aber nicht, forderte er einfach bei Volkswagen an - dort mussten sie ja sein. Wenn Reuschle später von Medien gefragt würde, wie er den Skandal einschätzte, gab er Antwort - inzwischen waren die Details ja öffentlich. Außerdem hatte der Richter zuvor im Bundesjustizministerium gearbeitet und

sich dort frühzeitig mit dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (Kapmug) befasst.

Volkswagen schloss daraus, der Richter sei parteiisch und auf mediale Aufmerksamkeit aus. Praktisch untragbar nannten die Juristen den Richter und führten gleich acht Gründe auf, warum Reuschle sich im Vorfeld für den VW-Fall disqualifiziert habe. Dass die Attacke Seltenheitswert hat, gab VW-Prozessanwalt Thomas Liebischer von der Kanzlei SZA Schilling Zutt & Anschutz selbst zu. Er habe zwar jahrzehntelange Prozess Erfahrung, einen solchen Antrag wie gegen Reuschle aber noch nie gestellt.

Wahrscheinlich versucht er es kein zweites Mal. In dieser Woche entschied eine andere Kammer des Landgerichts über den Antrag von VW - und wies ihn zurück. Es sei „nichts ersichtlich, was in der Gesamtschau aus Sicht einer vernünftigen Partei Misstrauen gegen die Unparteilichkeit des abgelehnten Richters rechtfertigen könnte“, urteilten die Richter. Weder fehle die objektive Distanz, noch sei seine Erfahrung mit dem Kapmug ein Problem. Im Gegenteil: „Diese Vorbe-fassung bei der Anwendung des Gesetzes dürfte für die Parteien grundsätzlich von Vorteil sein.“

VW bleibt anderer Meinung. „Die Entscheidung des Landgerichts ist für uns nicht nachzuvollziehen“, sagt ein Konzernsprecher. „Wir behalten uns vor, Beschwerde beim Oberlandesgericht einzureichen.“ Dieses Vorhaben wiederum hält die Gegenseite für unvernünftig. Klägeranwalt Andreas Tilp: „Das Gericht hat seinen Beschluss auf 46 Seiten sorgfältig begründet. Volkswagen ist mit dem Versuch gescheitert, einen unliebsamen Richter kaltzustellen.“



Anwälte fordern flexibleres

Kindschaftsrecht

Gesetz soll Leben der Scheidungsfamilien besser abbilden. Vor allem der Unterhalt müsse reformiert werden

Wenn Eltern sich trennen, ist das für Kinder zunächst fast immer ein Drama. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass Trennungskinder inzwischen längst keine Außenseiter mehr sind. Rund 130.000 minderjährige Scheidungskinder gibt es jedes Jahr, dazu kommen jene, deren Eltern gar nicht verheiratet waren. Wie gut sie mit der Situation zurechtkommen, hängt meistens auch davon ab, ob ihre Eltern sich friedlich auf ein Betreuungsmodell einigen können, das allen gerecht wird.

VON SABINE MENKENS

Das existierende Kindschafts- und Unterhaltsrecht macht es ihnen dabei nicht gerade leichter. Denn dort gilt nach wie vor das Leitbild des sogenannten Residenzmodells, wonach die Kinder ihren Lebensmittelpunkt bei einem Elternteil haben und der andere lediglich ein Umgangsrecht hat und Unterhalt zahlen muss. Als Alternative dazu gilt das Wechselmodell, nach dem sich Eltern die Betreuung hälftig teilen. Der

Lebenswirklichkeit vieler Familien werde dieses Modelldenken aber längst nicht mehr gerecht, sagt der Familienrechtanwalt Klaus-Peter Horndasch. „In ganz vielen Fällen wählen Familien alternierende Betreuungsmodelle, die vom Gesetz aber nicht ausreichend abgebildet werden“, sagt Horndasch. Der Rechtsanwalt aus Weyhe-Leeste ist Mitglied im Gesetzgebungsausschuss Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins. Auf dem Deutschen Anwaltstag in Mannheim stellt er am Donnerstag einen Reformvorschlag für das Kindschaftsrecht vor. Damit will sich der Gesetzgebungsausschuss aktiv in die im Justizministerium laufende Diskussion um Neuregelungen einbringen.

Die Anwälte schlagen vor, neben dem klassischen Residenzmodell und dem Wechselmodell eine dritte Betreuungsförm vorzusehen: die alternierende Betreuung, bei der sich die Eltern die Betreuung teilen, aber nicht ganz zur Hälfte, sondern etwa 60:40 oder 70:30. Solche Modelle werden zwar jetzt schon gelebt, gelten aber in der Rechtsprechung nach wie vor als Residenzmodell



und bedeuten für den weniger betreuenden Elternteil, dass er voll unterhaltspflichtig ist. Hier müsse es zu einem Umdenken kommen, meint Horn-dasch: „Der Kindesunterhalt muss in Zukunft stärker an den Betreuungszeiten orientiert werden, aber auch die unterschiedlichen Einkommen der Eltern berücksichtigen.“ Ein entsprechendes Stufenmodell hat der Anwaltsverein bereits erarbeitet.

Grundsätzlich wollen die Anwälte das Kindeswohl zum einzigen Gradmesser der Entscheidungen machen – demnach könnte ein Betreuungsmodell notfalls auch gegen den Willen eines Elternteils angeordnet werden, wenn es dem Kindeswohl am besten entspricht und die Eltern sich nicht einigen können. Als Grundsatz soll die „originäre gemeinsame Verantwortung“ leiblicher Eltern gelten.

Das kontaminierte Wort „Umgang“ wollen die Anwälte ganz aus dem Wortschatz streichen und durch den Begriff „Betreuung“ ersetzen. „Eltern haben keinen Umgang mit ihrem Kind, sie betreiben es im Rahmen ihrer Elternverant-

wortung“, sagt Horn-dasch. Das bisherige Wort „Aufenthaltsbestimmungsrecht“ soll dem Begriff „Betreuungsverantwortung“ weichen, um deutlich zu machen, dass es hier nicht allein um das Recht geht, über den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen, sondern um das Recht und die Pflicht, es angemessen zu betreiben.

Die Anwälte gestehen ein, dass bei geteilter Betreuung ein gewisses Maß an Kooperation zwischen den Eltern nötig ist. Dazu reiche es aber, dass Eltern sich einander nicht über die Maßen respekt- und würdelos begegnen. Um die Abstimmungsnotwendigkeiten zu reduzieren, sollen Mütter und Väter künftig mehr Dinge allein entscheiden können und sich nur noch über wesentliche Dinge mit „schwer abzuändernder Auswirkung“ – wie etwa Operationen, die Wahl der Schule oder einen Religionswechsel – mit dem anderen Elternteil abstimmen müssen.

Die Vorschläge sollen auf dem Anwaltstag diskutiert werden und dann im Herbst als Stellungnahme an die Expertenarbeitsgruppe des Justizministeriums gehen.

Anwälte rügen Justitiar der AfD-Fraktion

hw. MANNHEIM, 7. Juni. Die Anwaltschaft hat scharfe Kritik an dem Justitiar der AfD-Bundestagsfraktion Stephan Brandner geübt, der auch dem Rechtsausschuss des Bundestages vorsitzt. Brandner gehe es um die „Delegitimation des Rechtsstaats“, sagte der Präsident des Deutschen Anwaltvereins (DAV), Ulrich Schellenberg, in seiner Eröffnungsrede auf dem 69. Deutschen Anwaltstag in Mannheim. Brandner hatte sich unter anderem im Februar im Bundestag anlässlich einer von erheblichen Gegenprotesten begleiteten rechten Frauendemonstration in Berlin über den deutschen Staat geäußert. Was Demokratie und Rechtsstaat angehe, sei Deutschland „mehr als rückständig“.



Frankfurter Allgemeine vom 07.06.2018

Die Anwälte gehen mit sich selbst ins Gericht

Unter Juristen gibt es keine Fehlerkultur, das will der Deutsche Anwaltverein ändern //

Präsident Schellenberg erneuert seine Kritik an Dobrindt

mj. FRANKFURT, 6. Juni. Knapp zwei Wochen ist es her, dass CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt über die „aggressive Anti-Abschiebe-Industrie“ sprach und klagende Anwälte als „Abschiebe-Saboteure“ bezeichnete. Für diese Aussagen greift Ulrich Schellenberg, Präsident des Deutschen Anwaltvereins (DAV), den Politiker scharf an. „Ich halte es für ungeheuerlich, dass Klagen vor Verwaltungsgerichten gegen den Rechtsstaat verstoßen sollen“, sagt Schellenberg im Gespräch mit der F.A.Z. Der Berliner Rechtsanwalt erneuert damit seine Kritik, die er schon unmittelbar nach Dobrindts Aussagen formuliert hatte: In einem Rechtsstaat sei es die größte Selbstverständlichkeit, die Gerichte zu befragen, ob ein Verwaltungsvorgang rechtmäßig oder rechtswidrig sei, sagte er nun. Gesetzgeber wie Behörden müssten sich auch an Recht und Gesetz halten. Anwälte hätten die wichtige „Scharnierfunktion“, dem Einzelnen den Zugang zum Recht überhaupt erst zu ermöglichen, legt Schellenberg in Richtung Dobrindt nach.

Im Sommer 2017 hatte der Präsident in der Debatte um die schleppenden Abschiebungen in die Dublinstaaten und Überlastung der deutschen Justiz durch Asylklagen auf die „verfehlte Personalpolitik der Verwaltungsgerichte“ hingewiesen – und gleichzeitig dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) vorgehalten, die Hilfe des Anwaltvereins und von spezialisierten Anwälten abgelehnt zu haben.

Warum die schon im Herbst 2015 zugesicherte Unterstützung ausgeschlagen wurde, ist für ihn angesichts der nahezu täglich neuen Erkenntnisse zur Überlastung des Bundesamtes weiter unverständlich. Der Anwaltverein habe der Behörde sein Know-how in den Bereichen Asyl-, Ausländer- und Migrationsrecht angeboten. „Es gab Briefwechsel, Pläne für Schulungen von Mitarbeitern. Wir haben angeboten, dass Anwälte dort tätig werden – all dies ist nicht aufgegriffen worden, weil es

seitens des Bamf kein Interesse gab.“ Im Anwaltverein hat es zudem für Irritation gesorgt, dass die Behörde kurz darauf Anwälte ohne explizites Vorwissen eingestellt hatte und über eine Wettbewerbsklausel eine spätere Tätigkeit dieser Juristen im Asylrecht verhindern wollte.

„Warum verzichtet die Verwaltung auf vorhandenes Knowhow und hat die Sorge, dass ein Anwalt eine Vorbefangenheit mitbringt?“, fragt sich Schellenberg. Die jüngsten Aussagen aus dem Bamf, man



habe den Berg von Asylanträgen „wie am Fließband bearbeitet“, sind für ihn der Beleg einer überforderten Verwaltung, die unter politischem Druck steht. Es gehe nur noch darum, möglichst viel in kurzer Zeit zu entscheiden – was zwangsläufig zu „falschen Entscheidungen“ führe, meint der Berliner Anwalt.

Der Umgang mit einer Fehlerkultur in der Verwaltung und der Rechtspflege treibt Schellenberg aktuell aus anderen Gründen um. Über „Fehlerkultur“ diskutieren von diesem Mittwoch an Tausende Juristen auf dem Deutschen Anwaltstag in Mannheim, wie es um Zugeständnisse gegenüber Richtern, eigener Haftung und Qualitätsmanagement in ihrer Branche steht. „Wir Anwälte kennen uns mit Fehlern aus – es ist unser alltägliches Geschäft –, aber meistens mit den Fehlern anderer“, erklärt Schellenberg. Dabei gebe es großen Nachholbedarf in der deutschen Anwaltschaft. Wenn Juristen untereinander über Rechtsansichten sprechen, dann mit höchster Vorsicht, muss Schellenberg eingestehen. Dies käme auch selten vor. Man halte den Kollegen außerhalb des Gerichtssaals auch keine Fehler vor. „Es sind systemische Fehler, über die wir nachdenken müssen“, sagt Schellenberg. An das Treffen erhebt er nicht den Anspruch, dass alle Probleme gelöst werden oder es zu individuellen Bestandaufnahmen komme, die einzelne Juristen bloßstellen.

Doch von Mannheim sollen Denkanstöße und Impulse ausgehen. Wie gehen an-

dere Berufsgruppen mit Fehlern um? Piloten haben ein striktes Reporting über die Vorkommnisse im Cockpit, die ihren Kollegen zugänglich sind. Ärzte und Krankenhäuser haben in ihr Qualitätsmanagement investiert. Fehlerquellen lassen sich so leichter finden, außerdem sinkt damit die Wahrscheinlichkeit für ähnliche Fehler.

Schellenberg spitzt es zu: „So etwas haben wir Anwälte nicht!“ Er bemängelt die fehlende Bereitschaft in der Anwaltschaft, über die eigenen Fehler zu sprechen. Damit bohrt er in seiner Branche an einem dicken Brett, dessen ist sich Schellenberg bewusst. Ruhig und sachlich sollen die Gesprächsrunden auf dem Anwaltstag verlaufen und nicht zu kleinteiligen Fehleranalysen werden, hofft er.

Mit dem Wunsch, die Justiz besser auszustatten und Richter und Staatsanwälte besser zu bezahlen, hat Schellenberg ein Thema ausgemacht, über das unter Juristen weitgehend Konsens herrscht. „Was ist uns eigentlich unsere Justiz noch wert?“, fragt Schellenberg und verweist auf eine Erhebung des Anwaltvereins von 2017. Demnach investiert kein Bundesland mehr als 4,7 Prozent seines Gesamthaushaltes in die Justizverwaltung. Zudem müsse man weg von der „Gläubigkeit“ kommen, dass sich die Qualität von Urteilen anhand eines Erledigungsindikators bemessen lassen. Schellenberg unterstreicht, dass Deutschland eine gute Justiz habe. „Wie beim Bamf ist Zeit der wesentliche Faktor, um gute und sachgerechte Entscheidungen zu bekommen.“



Fehlende Antworten

Justizministerin und Anwälte fragen, wie viel Vertrauen der Rechtsstaat noch genießt /

Von Reinhard Müller

MANNHEIM, 7. Juni
Ein Fehler? Jedenfalls hat die Bundesjustizministerin eine Chance verpasst. Katarina Barley (SPD) witzelte zwar auf dem Deutschen Anwaltstag in Mannheim zur „Fehlerkultur in der Rechtspflege“, dass „jedenfalls ganz bestimmt“ auch Politiker Fehler machten. Doch dann blieb sie jeden Beweis für ihre Forderung schuldig, sich offen und transparent mit eigenen Fehlern auseinanderzusetzen – schließlich zeuge das von Selbstbewusstsein und helfe „Potentiale freizusetzen“.

Doch es hilft nicht, nur – wenn auch mit guten Gründen – auf diejenigen einzuprügeln, die den Rechtsstaat lächerlich machen. Der Präsident des Deutschen Anwaltvereins (DAV) Ulrich Schellenberg nahm sich den AfD-Bundestagsabgeordneten und Vorsitzenden des Rechtsausschusses Brandner vor. Wie man vom DAV-Präsidenten gern etwas mehr über Fehler in der Anwaltschaft gehört hätte, so müsste ein Mitglied der Bundesregierung nicht nur den Koalitionsvertrag referieren, sondern Versäumnisse der Regierung benennen – denn vielleicht sind sie ja der Grund für den Unmut mancher über den Rechtsstaat.

War es womöglich ein Fehler, dass lange Zeit die Verfassungsrichter, aber auch die Bundesrichterwahlen eher wie eine geheime Kommandosache behandelt wurden? Warum soll auch nach dem neuen Schlüssel, der freilich noch von den Parteioberen abgesegnet werden muss, die SPD Anspruch auf dreimal so viele Verfassungsrichterstellen wie jeweils FDP und Grüne und genauso viele wie die Union haben? Warum wird wieder kein Rechtsanwalt an das Bundesverfassungsgericht gewählt werden? Weil Professoren durch die Bank besser geeignet sind als Praktiker? Warum findet sich im Koalitionsvertrag nichts über die Anwaltschaft? Und warum hinterfragt die Anwaltschaft nicht stärker ihre Rolle als Lobbygruppe in Abmahn- oder Asylsachen? Und warum war die Bundesregierung nicht in der Lage, in der Flüchtlingskrise glaubwürdig und nachvollziehbar ihr Handeln im Rahmen des Rechts zu begründen?

Das geltende Recht müsse auch durchgesetzt werden, sagte die Bundesjustizministerin, konkreter wurde es nicht, obwohl sie sich auch für „weniger abstrakte Debatten“ aussprach. Zur Durchsetzung des Rechts besteht weiter jede Gelegenheit.

Geht das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat verloren? DAV-Präsident Schellenberg zeigte sich davon nicht überzeugt; ihm macht aber Sorge, dass bei den Zivilgerichten in den vergangenen zehn Jahren ein Viertel weniger Eingänge zu verzeichnen sind. Dieser Rückgang werde auch nicht durch andere Formen der Streitbeilegung aufgefangen. Gibt es also Schwierigkeiten beim Zugang zum Recht? Nun soll untersucht werden, ob die Justiz womöglich einen Teil der Bürger „verliert“.

Doch womöglich gibt es auch überspannte Erwartungen an den Rechtsstaat. So darf offenbar in keiner Rede über ihn das Zitat der DDR-Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley fehlen, das auch Schellenberg bemühte: „Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat.“ Aber warum führt der Rechtsstaat keine Statistik über seine Fehler? Warum gibt es keine Übersicht über Wiederaufnahmeverfahren? Warum nicht über die Zahl der zu Unrecht Inhaftierten? Warum ist es offenbar kaum möglich, Betroffenheit zu zeigen?

Gewiss, jeder Fall ist anders, aber zur Analyse der Lage gehört eine Übersicht.

So führen nur drei Prozent aller Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen Polizeibeamte zu einer Anklage. Das kann verschiedene Gründe haben wie eine schwierige Beweislage, Korpsgeist der Polizei. Aber man muss das wissen, um zu sehen, ob es eine rechtsstaatliche Schiefelage gibt. Womöglich liegt ein Grund für eine fehlende Fehlerkultur auch darin, dass in der sogenannten Leistungsgesellschaft gelehrt wird, eigene Fehler nicht einzugestehen.

Immerhin soll jetzt die Bundesanwaltschaft im Wege eines Sofortprogramms 27 neue Stellen erhalten. Einen Pakt für den Rechtsstaat hat die große Koalition verabredet. Auch in den Ländern soll es mehr Richter geben. Von insgesamt 2000 ist die Rede – das ist ein Fortschritt, denn lange Zeit wurde vorwiegend auf die Polizei geschaut. Zugleich hat der Präsident des Anwaltvereins mit Recht die zu starke Fokussierung auf Zahlen und eine Ökonomisierung des Rechts beklagt. Doch lässt sich die Aufgabe der Rechtspflege nicht in ein schlichtes Kosten-Nutzen-Korsett pressen. Weiterhin sind die Haushalte der Justiz in den Ländern unterbelichtet und spielen die Justizminister keine besondere Rolle.



Gegenwind für AfD-Rechtspolitiker

Anwälte halten Aussagen zum Rechtsstaat für verheerend

mj./hw. MANNHEIM, 7. Juni. Die Anwaltschaft übt scharfe Kritik an Stephan Brandner, Rechtspolitiker der AfD-Fraktion, der auch dem Rechtsausschuss im Bundestag vorsitzt. Brandner gehe es um die „Delegitimation des Rechtsstaats“, sagte der Präsident des Deutschen Anwaltvereins (DAV), Ulrich Schellenberg, in Mannheim. Der Jurist nannte es „verheerend“, dass Brandner im Bundestag den Zustand des Rechtsstaats als „erbärmlich“ bezeichnet habe. Der AfD-Politiker und Rechtsanwalt hatte im Februar im Bundestag anlässlich einer von erheblichen Gegenprotesten begleiteten rechten Frauendemonstration in Berlin über den deutschen Staat gewütet. Die „politische Polizeiführung Berlins“ habe „Hunderte“ Straftaten verübt. Was Demokratie und Rechtsstaat angehe, sei Deutschland „inzwischen ein mehr als rückständiges Land auf dieser Erde“.

Brandner ist für seine scharfe Wortwahl berüchtigt. Der Satz Brandners über den Rechtsstaat sei „offenkundig falsch“ und er diskreditiere die Arbeit von Richtern und Staatsanwälten, sagte Schellenberg in seiner Eröffnungsrede des 69. Deutschen Anwaltstags, der jährlichen Versammlung der etwa 160 000 Anwälte im Land. Auch Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) kritisierte, es sei „schick geworden, den Rechtsstaat lächerlich zu machen“.

Zum Dauerzwist um das besondere elektronische Anwaltspostfach (Bea) meinte Schellenberg, dass die fehlerhafte Programmierung an sich „keine Katastrophe“ sei. Wichtig sei aber, wie die Anwaltschaft mit diesen Fehlern umgehe. Schellenberg forderte die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) auf, das Gutachten zur Bea-Sicherheit vollständig zu veröffentlichen. „Wir haben wenig Verständnis dafür, dass Sie die Gutachten nachbessern lassen, anstatt sie der Anwaltschaft endlich zugänglich zu machen“, sagte Schellenberg in Richtung des ebenfalls in Mannheim anwesenden Präsidiums der Bundesrechtsanwaltskammer. Nur „Transparenz und offene Kommunikation“ könnten das notwendige Vertrauen in den elektronischen Rechtsverkehr wiederherstellen.

Auch ihm seien in seiner Laufbahn Fehler unterlaufen, gestand der amerikanische Rechtsanwalt Kenneth Feinberg ein. In diesem Jahr hielt der renommierte Fachmann für Entschädigungsfragen den Fest-

vortrag bei dem Anwaltstreffen. Unter anderem regelte Feinberg die Entschädigung der Hinterbliebenen des Anschlags vom 11. September und der Bürger, die von der Umweltkatastrophe „Deepwater Horizon“ im Golf von Mexiko betroffen waren.

Über sein letztes Projekt verlor Feinberg dagegen kein Wort: Volkswagen hatte ihn kurz nach Bekanntwerden der Manipulationsvorwürfe im Herbst 2015 damit beauftragt, ein Entschädigungsprogramm für nordamerikanische Diesel-Eigentümer aufzusetzen. Während die Kompensation der Verbraucher in Amerika abgeschlossen ist, klagen Tausende Kunden vor deutschen Gerichten auf Rückgabe ihrer Diesel-Fahrzeuge. Wer auf dem Anwaltstag auf klare Worte in der Abgas-Affäre gehofft hatte, sah sich enttäuscht.



Ferdinand Kirchhof hatte damals einen holprigen Start, schuld war die Politik. Im Juli 2005 sollte er ans Bundesverfassungsgericht gewählt werden, doch weil Hessens Ministerpräsident Roland Koch (CDU) seinen Parteifreund Herbert Landau durchdrückte, musste Kirchhof warten – seine Wahl gelang im zweiten Anlauf gut zwei Jahre später. Ende Juni wird Kirchhof, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, 68 Jahre alt. Das ist die Altersgrenze, aber auch der Übergang in den Ruhestand wird sich wohl verzögern – schuld ist wieder die Politik. Denn die Suche nach einem Nachfolger hakt – vor allem deshalb, weil der neue Mann oder die neue Frau aller Voraussicht nach in zwei Jahren auch die Nachfolge des Gerichtspräsidenten Andreas Voßkuhle antreten wird. Gut ein halbes Dutzend Namen ist in der Lostrommel, aber vor der Sommerpause wird das eher nicht mehr klappen, vermutet ein Insider.

Deutschland sucht den Superrichter

Wer folgt auf Verfassungsgerichtspräsident Andreas Voßkuhle?

Nun ist so etwas immer mal wieder vorgekommen. Jürgen Kühling wollte seinerzeit im Mai 1999 aufhören, doch noch lange danach parkte seine Vespa vor dem Gericht, mehr als 20 Monate musste er auf die Pension warten. Dieses Mal dürfte die Hängepartie ihre Ursache im Herzen der CDU haben. Sie hat das Vorschlagsrecht für den Posten, sie sucht also derzeit den Superstar, der im nächsten Jahrzehnt an der Spitze des Gerichts steht. Und wie es aussieht, spiegeln sich die inneren Spannungen der Union auch im Personaltableau für Karlsruhe. Danach ist der nächste Präsident entweder konservativ oder sehr konservativ – welche Strömung sich durchsetzt, ist vorerst offen. Pikant ist das auch deshalb, weil die CDU jahrelang

heftige und anhaltende Kritik am Bundesverfassungsgericht geübt hat – die Stichworte lauten Kopftuch, Wahlrecht, Homosexuelle. Gewiss, Urteilsschelte gab es immer und zu allen Zeiten. Aber in Teilen der CDU schien sich eine tiefe Abneigung gegen die mächtigen Sechzehn vom Karlsruher Schlossplatz breit zu machen. Da ist es fast schon folgerichtig, dass sich dem Vernehmen nach einer der Kritiker besonders intensiv um den Topjob bewirbt – nämlich Günter Krings, derzeit Parlamentarischer Innenstaatssekretär.

Und noch eine Karlsruher Personalie ist offen. Michael Eichberger hätte, nach zwölf Jahren als Verfassungsrichter, schon Ende April seine Sachen packen müssen. Über seine vom Bundesrat zu be-

setzende Stelle war zunächst ein Streit entbrannt, weil die Grünen den Posten beanspruchen – die bunter gewordene Parteienlandschaft sollte sich besser in der Zusammensetzung des Gerichts abbilden. Mit der Eichberger-Stelle wird es zwar wohl nichts, aber man diskutiert nun über eine Drei-Drei-Eins-Eins-Formel: Für die je acht Stellen der beiden Senate sollen künftig Union und SPD jeweils drei, FDP und Grüne je einen Kandidaten vorschlagen dürfen. Womit die Grünen erst 2020 dran wären und die CDU nun doch am Zug wäre. Wie zu hören ist, stehen drei präsentable Kandidaten bereit: der BGH-Strafrichter Henning Radtke, ein scharfsinniger Konservativer, Ulrich Herrmann, Senatsvorsitzender am BGH, und der Bundesverwaltungsrichter Franz Wilhelm Dollinger. Gewählt werden könnte Anfang Juli – dann könnte immerhin Michael Eichberger in den Ruhestand gehen.

WOLFGANG JANISCH



Schwarze Liste mit Tücken

Rechtsschutzlücken im künftigen Wettbewerbsregister

BERLIN, 12. Juni. Die öffentliche Hand will keine Aufträge an schwarze Schafe vergeben, daher sollen Unternehmen nach rechtskräftigen Urteilen in ein Register eingetragen werden. Bis Ende kommenden Jahres wird auf Bundesebene ein Wettbewerbsregister entstehen und die schon existierenden Landesregister ersetzen. Auf dem Deutschen Anwaltstag in Mannheim warnten Fachleute jedoch vor den Tücken des Registers – und vor fehlendem Rechtsschutz.

Für kartellbeteiligte Unternehmen sei das Register ein „massives Risiko“, erklärte Christian Steinle, Partner der Kanzlei Gleiss Lutz. Gefährlich seien nämlich nicht nur die „Todsünden“, also Verstöße, die zwingend einen Eintrag nach sich zögen. „Wenn wir uns unterhalten, ob wir dem Mandanten Auslagen in Rechnung stellen, treffen wir eine Absprache – das kann als fakultativer Ausschlussgrund herangezogen werden“, sagte der Jurist. Kartellanten gerieten zudem in einen unangenehmen Zielkonflikt: Einerseits seien sie durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur „aktiven Zusammenarbeit“ gehalten, wenn sie den „Selbstreinigungsprozess“ vorantreiben wollen. Dazu brauche man aber etwa den Vertriebsleiter, der über mögliche Absprachen schließlich nichts Schriftliches hinterlasse. Andererseits müsse selbiger aus dem Unternehmen entfernt werden, um zu „reinigen“.

Steinle wendet sich außerdem gegen gesetzliche Kooperationspflichten mit dem Auftraggeber, wenn es – wie etwa im Schienenkartell – schon einen Bußgeldbescheid gebe. Er übt grundsätzliche Kritik am Register: „Die Realität ist doch, dass die Managergeneration längst weg ist, wenn die Geldbuße und die Schadensersatzforderungen kommen“, sagte Steinle. „Ausbaden müssen es ganz andere.“ Es gebe nur selten Fälle, in denen ein Unternehmen „durch und durch“ korrupt sei.

Das im vergangenen Jahr beschlossene Register enthält womöglich noch Schutzlücken. Die Strafbehörden sollen zwar Verurteilungen schlicht mitteilen, doch dass deshalb bei der Eintragung im Wettbewerbsregister im Grunde nichts schief laufen könne, sei ein Irrtum, warnte Thomas Stickler von Redeker Sellner Dahs in Leipzig. Neben Tippfehlern, die

zum Eintrag einer falschen Straftat führen, ist insbesondere die Zurechnung problematisch. Denn nach wie vor sind in Deutschland nur Menschen strafbar – deren Handlung muss also dem Unternehmen zugerechnet werden. Bei einem Mutterkonzern mit 100 Tochterunternehmen sei das eine nicht einfache Aufgabe, wenn dieselbe Person in einem Teil als Geschäftsführer und im nächsten als Prokurist fungiere. Bisweilen würden Löschungen trotz Reinigung unterlassen – und manchmal werde ein Wettbewerber gelöscht, obwohl dessen Säuberung eigentlich nicht ausreiche, erläuterte Stickler.

Bei der Selbstreinigung macht Stickler eine Rechtsschutzlücke aus: Wenn ein Auftraggeber ein Unternehmen nicht ausschliesse, weil es sich vermeintlich selbst gereinigt habe, könne sich ein Wettbewerber dagegen wehren. Eine solche Beschwerde sei bei einer Entscheidung durch die Registerbehörden jedoch nicht möglich. „Ich kann den Freispruch nicht angreifen“, kritisiert der Jurist. „Ob das mit der Rechtsschutzgarantie gemäß Artikel 19 Grundgesetz vereinbar ist, bezweifle ich.“ Stickler fordert zudem eine Art Sperrvermerk für das Register, sobald Beschwerde eingelegt wurde. Dann sei zwar erkennbar, dass etwa eine Verurteilung wegen Korruption vorliege, aber ebenfalls, dass das betroffene Unternehmen sich gegen den Eintrag wehre. Ähnliche Regelungen gebe es im Bundeszentralregistergesetz, der Gewerbeordnung und für das Grundbuch, sagte der Anwalt.

Gina Greeve, Strafrechtlerin bei MGR in Frankfurt, warnte vor Forderungen, das Register für jeden Interessenten zugänglich zu machen. „Ich frage mich, ob diese Prangerwirkung im Hinblick auf den Grundrechtsschutz gerechtfertigt ist“, sagte Greeve. Dass die Weltbank im Hinblick auf ihre „schwarze Liste“ anders verfare, möge damit zusammenhängen, dass es dort um Terrorismusfinanzierung gehe. Einsehen können es nach geltendem Recht nur „öffentliche Auftraggeber“. Immerhin: Die geradezu furchtsame Frage, ob denn auch Verstöße gegen die neue Datenschutzgrundverordnung zu Eintragungen führen könnten, verneinte die Anwältin.

HENDRIK WIEDUWILT



Rechtsprechung mit Autokorrektur

Die Justiz steckt in einer Vertrauenskrise. Verfassungsrichter Maidowski erklärt, wie im Laufe der Instanzen Fehler verschwinden und wie Urteile durch den Zeitgeist ein Verfallsdatum bekommen

Karlsruhe – Einem populären Vorurteil zufolge tun sich Juristen und ganz besonders Richter schwer im Umgang mit eigenen Fehlern. Stimmt das eigentlich? Im Vorfeld des an diesem Mittwoch beginnenden 69. Deutschen Anwaltstags, der sich in Mannheim drei Tage lang dem Thema „Fehlerkultur in der Rechtspflege“ widmet, spricht Ulrich Maidowski, Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, über altes Autoritätsgehabe und neue Nachdenklichkeit in der Justiz. Und darüber, dass – was man als falsch empfindet – nicht gleich ein Fehlurteil sein muss.

Ulrich Maidowski, 59, ist seit 2014 am Bundesverfassungsgericht. Dort ist er für das Asylrecht zuständig – was Arbeit unter hohem Zeitdruck bedeutet: Über anstehende Abschiebungen muss oft binnen Stunden entschieden werden.

SZ: Richtern fällt es schwer, Fehler zuzugeben – ist das nur ein Klischee, oder ist da was dran?

Ulrich Maidowski: Wer tut sich nicht schwer mit Fehlern? Juristen bilden da keine Ausnahme. In das Justizsystem ist aller-

dings – jedenfalls nach seiner Idee – die Fehlerkorrektur bereits eingebaut: Eine Entscheidung, die nicht dem Gesetz entspricht – also „falsch“ ist –, kann in der zweiten Instanz korrigiert werden. Diese Fehlerkorrektur hat allerdings früher umfassender funktioniert als heute, weil der Rechtsmittelzug gestrafft oder auf andere Weise eingeschränkt wurde.

Auf wenige Dinge reagieren die Menschen so empört wie auf Justizirrtümer – ähnlich übrigens wie auf ärztliche Kunstfehler. Hat die Empörung mit der Macht der Richter zu tun? Erlaubt man da einfach weniger Fehler?

Die Justiz ist diejenige öffentliche Gewalt, auf der vielleicht die meisten Hoffnungen ruhen. Sie soll jeden Streit autoritativ entscheiden und abschließend sagen, dass – und warum – etwas richtig war oder falsch. Wenn ihr dabei ein Fehler unterläuft, muss sie darüber nachdenken, wie so etwas vermieden werden kann. Fehler der Justiz stellen, da haben Sie vollkommen recht, ihre Autorität und damit ihre Macht infrage – aber das ist auch gut so. Es ist nicht ehrenrührig, Fehler zu machen, aber dumm, Fehler zu wiederholen.

Es geht also um „Fehlerkultur“ – die ist aber nicht so ausgeprägt in der Justiz, oder?

Natürlich gibt es immer noch Richter, die

sich nicht sagen lassen wollen, sie hätten etwas falsch gemacht, die Fehler nicht zugeben können. Nicht selten ist das bloße Unsicherheit: Man flüchtet in eine scheinbare Autorität. Das kommt aber nach meinem Eindruck deutlich seltener vor als vor zwei Jahrzehnten. Inzwischen gilt es nicht mehr als „Nestbeschmutzung“, über Fehler der Justiz zu reden.

Ist diese Selbstreflexion vielleicht auch der Ausdruck einer demokratischer gewordenen Justiz – im Sinne von mehr Offenheit?

**„Richter geben zu,
dass sie es nötig
haben, sich
fortbilden zu lassen.“**

Ich würde eher sagen: Zugenommen hat das Gespür dafür, dass Hierarchien nicht immer hilfreich sind. Hier hat sich einiges verändert. Die sogenannten „Oberrichter“ aus der zweiten und dritten Instanz legen die Haltung ab, dass sie allein deswegen recht haben, weil sie im Instanzenzug übergeordnet sind. Stattdessen ist ein Dialog zwischen den Instanzen in Gang gekommen.



Welche Rolle spielt die Fortbildung – die ja präventiv Fehlervermeidung betreibt?
Früher ging es vorwiegend um fachliche Fortbildung im engen Sinn – man übernimmt ein neues Rechtsgebiet und will sich fit machen. Heute wird das viel umfassender verstanden: Fortbildung deckt Fehlerquellen auf, an die man selbst vielleicht nie denken würde. Nehmen Sie beispielsweise Prozesse mit Menschen aus anderen Sprachräumen oder kulturellen Kontexten – selbstverständlicher Teil des Justizalltags. Ohne eine gute interkulturelle Kommunikationsfähigkeit kann die Justiz hier ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht werden. Hier – auf der Vermittlung derartiger „soft skills“ – liegt heute ein Schwerpunkt der Fortbildung.

Oder die familienrechtlichen Verfahren ...
... wie vernimmt man Kinder, zum Beispiel. Die erforderlichen Fähigkeiten müssen unter Mitwirkung anderer Fachrichtungen eingeübt werden. Früher verschwand die Hälfte der Teilnehmer in der Kantine, sobald das Wort Rollenspiel auftauchte. Inzwischen haben sich moderne Fortbildungsansätze etabliert. Richter geben zu, dass sie es nötig haben, sich fortbilden zu lassen.

Die Justiz erlebt eine Vertrauenskrise. Jeder, der ein Buch über den angeblichen Niedergang des Rechtsstaats schreibt, lan-

det heute in den Bestsellerlisten. Ist Fehlerkultur ein Instrument der Vertrauenswerbung?

Ja, ganz gewiss. Vertrauen entsteht durch die Bereitschaft, auf Kritik einzugehen und über Fehler zu reden. Wichtig ist

**„Das Verfassungsgericht
ist ein Gericht,
und natürlich
macht es Fehler.“**

auch: Die Verfassung erlaubt auf viele Fragen nicht nur eine einzige „richtige“ Antwort, sondern eröffnet Entscheidungsspielräume. Was Betroffene dann als „falsch“ empfinden, ist nicht selten nur eine von mehreren „richtigen“ Möglichkeiten.

Macht das Bundesverfassungsgericht Fehler? Und wenn ja, wie geht es damit um?

Das Bundesverfassungsgericht ist ein Gericht, und natürlich macht es Fehler. Man muss nur in alte Entscheidungen schauen, in denen der Zeitgeist der Fünfzigerjahre noch stärker regiert ...

... zum Beispiel die Entscheidung zu den

Berufsverböten aus den Siebzigerjahren.
Da findet jeder seine Beispiele. Man muss aber hinzufügen, dass wir einen großen Aufwand betreiben, um Fehler zu vermeiden. In den Senaten machen wir uns die Mühe, mit acht Richterinnen und Richtern zu einer Entscheidung zu kommen. Das ist eine Form der Fehlerprävention, die anstrengend, aber effizient ist, weil ein Fall von sehr vielen Seiten beleuchtet wird – durch Juristinnen und Juristen mit höchst unterschiedlichen Erfahrungen. Das reduziert die Fehleranfälligkeit unserer Arbeit.

In der normalen Justiz ist ein Trend der vergangenen Jahre, immer mehr Aufgaben auf den Einzelrichter zu verlagern, statt Kammern und Senate entscheiden zu lassen.

Das ist ein großes Problem. Am Anfang stand die Vorstellung, nur erfahrene Leute als Einzelrichter einzusetzen, und dies in engem Kontakt zum ganzen Spruchkörper und nur in geeigneten Fällen. Aber die Wirklichkeit sieht anders aus: Junge Richterinnen und Richter werden sehr früh als Einzelrichter eingesetzt – schon deshalb, weil die Belastung der Justiz so enorm gestiegen ist. Das erlegt jedem Beteiligten eine große Verantwortung auf. Denn oft ringen Richter lange um die richtige Lösung – wenn man dabei allein ist, steigt das Risiko, Fehler zu machen.

INTERVIEW: WOLFGANG JANISCH



Vier Augen beim Lauschen

Die Abhörabteilung des BND in Pullach führte bis zu den Snowden-Enthüllungen ein chaotisches Eigenleben.

Fünf Jahre danach hat sich einiges geändert

Berlin – Wenn deutsche Spione Handys abhören oder E-Mails mitlesen wollen, dann beginnt das mit einem Mausklick. Das Computerprogramm heißt „PBDB“, kurz für personenbezogene Datenbank. Darin steht, wie man Menschen weltweit aufspüren kann. Gespeichert sind sogenannte Selektoren, die zu einer Person führen, also technische Daten oder Muster, zum Beispiel Telefonnummern oder Kombinationen aus Nummern und Mailadressen. Eine Art digitaler Fingerabdruck.

Dieses System der weltweiten Überwachung durch den Bundesnachrichtendienst (BND) sei jahrelang „eine Art privater Zettelkasten der Mitarbeiter“ gewesen, so hat einer der BND-Verantwortlichen es kürzlich selbst beschrieben. BND-Mitarbeiter im bayerischen Pullach, wo die Abteilung „Technische Aufklärung“ des Dienstes sitzt, hätten selbständig Menschen zur Überwachung ausgeschrieben. Jeder suchte sich Überwachungsobjekte für seinen Interessenbereich selbst, eine schriftliche Begründung war nicht nötig. Die Folge: völliges Durcheinander. Bei vielen Menschen, die der BND belauschte, waren die Gründe irgendwann vergessen. Abgehört wurden auch viele europäische Politiker, UN-Funktionäre und unabhängige Gerichte, ohne

dass angeblich selbst die Vorgesetzten im BND noch einen Überblick hatten.

Das sei jetzt anders, bekräftigte jener BND-Verantwortliche, Sven Meyer-Ottens, 47, Unterabteilungsleiter der „Technischen Aufklärung“, kürzlich auf einer vom Kanzleramt organisierten Tagung in Berlin. Fünf Jahre nach den Snowden-Enthüllungen habe man aufgeräumt.

BND-Mitarbeiter müssen neuerdings ihre Spähaktionen schriftlich beantragen

Vor genau fünf Jahren an diesem Mittwoch hat der amerikanische Whistleblower Edward Snowden die Zusammenarbeit deutscher und amerikanischer Geheimdienstlauscher publik gemacht. Danach klärten ein paar hartnäckige Bundestagsabgeordnete in einem Untersuchungsausschuss auf, wie in Pullach gearbeitet wurde. Die „organisatorischen Mängel“ dort erschreckten auch das Kanzleramt.

Jetzt gebe es erstmals ein Vier-Augen-Prinzip in Pullach, sagte Meyer-Ottens. Man habe eine „zentrale Qualitätssicherung“ eingeführt. Diese soll „in jedem Fall auch kontrollieren, ob die politische Sensi-



Süddeutsche Zeitung vom 06.06.2018

bilität ausreichend in Rechnung gestellt worden ist“. Das heißt: Jeder BND-Mitarbeiter muss einen Antrag schreiben, bevor er jemanden überwachen lässt. Das ist neu. Ein weiterer Mitarbeiter prüft dann, ob die Zielperson tatsächlich interessant genug ist, um den politischen Schaden zu rechtfertigen, falls ihre Überwachung bekannt wird. „Vor allem, wenn es um die Auswertung von EU-Institutionen oder Regierungsstellen von EU-Ländern geht“, sagte Meyer-Ottens. Das bedeute für den BND mehr Verwaltungsaufwand. Das habe anfangs Widerstände vor allem bei älteren Mitarbeitern ausgelöst, „Rückzug“, auch „Unverständnis“. Seit Jahrzehnten machten sie ihre Arbeit. Nun müssten sie sich erklären. Der Aufwand sei aber „leistbar“.

Die Eigenständigkeit der Pullacher Lausch-Abteilung mit ihren 1200 Mitarbeitern ist berühmt-berüchtigt, als Einzige haben sie sich erfolgreich gegen eine Versetzung nach Berlin gestemmt. Die Sorge, dass sie ein Eigenleben führen, hat das noch verschärft. Es gebe in der Bevölkerung manchmal die Fehlvorstellung, der BND würde beim Abhören mit „irgendwelchen hupfgedudelten Unrechtsstaaten kooperieren“, sagte Sven Meyer-Ottens. „Das ist nicht der Fall. Das Sigint-Wissen“ – also

die sogenannte Signals Intelligence, das Wissen aus Abhörmaßnahmen – „ist das Tafelsilber. Das kann man nur mit denen teilen, zu denen man hohes Vertrauen und gemeinsame Werte hat.“

Ob es stimmt, dass die Lauschangriffe

des BND fünf Jahre nach Snowden endlich geordneter verlaufen, kann man von außen kaum beurteilen. Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestags, die am 9. und 10. April eine Reise nach Pullach unternahmen, waren jedenfalls parteiübergreifend beeindruckt von den neuen Abläufen, die man ihnen erklärte. Von „Verrechtsstaatlichung“ sprach einer hinterher, von einer „Verbesserung um 200 Prozent“; was freilich nicht bedeutet, dass schon alles gut ist.

Auch einen neuen Chef gibt es in Pullach. Alexander Schott leitet seit einigen Monaten die Abteilung, er kommt von außen, BND-Präsident Bruno Kahl (CDU) hat ihn aus dem Verteidigungsministerium geholt. Dort war Schott zuletzt Leiter des Organisationsreferats. In der Rolle ist strukturiertes Denken gefragt. Schott gilt als unkompliziert und umgänglich. Ob er den Pullacher Lauschapparat auch bereits im Griff hat, bezweifeln manche. Es gibt BNDler, die verbreiten, er würde sich aufs Glatteis führen lassen von Alteingesessenen. Womöglich sind das nur die üblichen Erzählungen von Leuten, die einem Außenseiter mit Missgunst begegnen. Oder womöglich steht der Kulturwandel in Pullach erst noch am Anfang.

RONEN STEINKE



Freiberufler legen mehr zurück

Viele erreichen aber keine auskömmliche Altersvorsorge

pik. FRANKFURT, 12. Juni. Freiberufler beschäftigen sich mehr mit der Altersvorsorge und legen auch mehr Geld dafür zurück als Angestellte. Das geht aus einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey unter wissenschaftlicher Begleitung des Soziologen Klaus Hurrelmann hervor. 67 Prozent dieser Berufsgruppe haben sich nach eigener Einschätzung stark mit dem Thema befasst – gegenüber 61 Prozent der Angestellten. Überdies legen die abhängig Beschäftigten auch weniger Geld monatlich für diesen Zweck zurück. Zwar ist ihr Anteil in den Gruppen mit unter 100 Euro und unter 250 Euro monatlich höher. Oberhalb dieser Beträge führen aber die Freiberufler. 20 Prozent von ihnen legen mehr als 1000 Euro zurück, was 7 Prozent der Angestellten für sich beanspruchen können.

Aus Hurrelmanns Sicht aber sind noch zu viele Selbständige schlecht informiert, da sie sich um ihre Altersvorsorge allein kümmern müssen. Jeder

Fünfte hat sich nach der Umfrage noch nicht intensiver mit Altersvorsorge beschäftigt, 38 Prozent können nicht sagen, wie viel sie fürs Alter zurücklegen müssen, um ihren Lebensstandard zu halten. 61 Prozent der Freiberufler halten Informationen der etablierten Finanzdienstleister für unzureichend, unter den Angestellten sind es 65 Prozent und in der Altersgruppe unter 29 Jahren 67 Prozent. „Dieses Informationsdefizit trägt zu einer mangelhaften Vorsorge der meisten Selbständigen bei. 55 Prozent der Selbständigen gehen davon aus, dass sie sich im Alter einschränken werden müssen“, sagt Hurrelmann. Weil viele nicht dauerhaft selbständig sein wollten, sei eine zentrale Anforderung an die Altersvorsorge mehr Flexibilität. 62 Prozent der Befragten würden mehr fürs Alter sparen, wenn sie Beiträge flexibel erhöhen, senken oder pausieren könnten. Die Umfrage gab das Start-up Vantik in Auftrag, das flexible Lösungen in der Altersvorsorge anbietet.

Tödliche Fehlerkultur

Von Alexander Haneke

Ali Bashar ist zurück in Deutschland und nun ein Fall für die Justiz. Die kann mit der notwendigen Ruhe und Akribie, die ein rechtsstaatliches Verfahren auszeichnet, den Mord an Susanna F. aufklären und über die Schuld des mutmaßlichen Täters urteilen. Ali Bashar ist zwanzig Jahre alt und damit strafrechtlich ein „Heranwachsender“; das gibt den Richtern einen weiten Spielraum. Je nachdem, wie sie seine geistige Reife bewerten, können sie nach Jugendstrafrecht Milde walten lassen oder die Härte einer lebenslangen Freiheitsstrafe auch mit anschließender Sicherungsverwahrung verhängen. Unsere Rechtsordnung kennt durchaus Härte.

Doch der Fall Susanna F. kann damit nicht abgeschlossen sein. Zu viele Fragen bleiben offen: Warum nahm die Polizei das Flehen der Mutter nicht ernst? Warum ging sie Hinweisen zum Fundort der Leiche erst so spät ernsthaft nach? Warum ermittelte sie nicht intensiver, nachdem ein elf Jahre altes Mädchen in der Flüchtlingsunterkunft angegeben hatte, von einem Mann namens Ali sexuell missbraucht worden zu sein? Der Einwand, es habe dort vier Alis gegeben, ist absurd. Ähnlich absurd ist die Rechtfertigung der Wiesbadener

Staatsanwaltschaft, weshalb sie gegen Bashar keine Untersuchungshaft beantragt habe, obwohl er innerhalb kurzer Zeit eine Stadtpolizistin angegriffen und einen Mann mit einem Messer bedroht und ausgeraubt hatte: Da Bashar Heranwachsender sei, hätte man einen Haftbefehl bei keinem Gericht durchbekommen.

Es sind die üblichen Erklärungsmuster: Die Polizei schimpft auf die Justiz, die zu langsam, nicht konsequent genug sei. Staatsanwälte sagen: „Das hätte ich bei keinem Richter durchbekommen.“ Von Richtern kommen andere Klagen. Der Deutsche Anwaltstag hat sich gerade die Fehlerkultur in der Rechtspflege zum Thema gemacht. Zu der gehört vor allem, sich an die eigene Nase zu fassen, statt über die Versäumnisse anderer zu jammern. Denn das deutsche Recht lässt auch gegen einen Heranwachsenden eine harte Gangart zu. Einen Antrag auf Untersuchungshaft muss der Staatsanwalt nur gut begründen. Und selbst wenn er abgelehnt wird, gibt es Rechtsmittel. Sie sind geeignet, um dem Richter mitzuteilen, dass seine Entscheidung für falsch gehalten wird. Es bringt nichts, über die Versäumnisse anderer zu jammern, es hilft, Verantwortliche auf ihre Fehler hinzuweisen.



Darf Justitia Gefühle zeigen?

Der Fall Kachelmann und die Fehlerkultur in der Strafrechtspflege / Von Helene Bubrowski

MANNHEIM, 7. Juni Für Jörg Kachelmann fühlt sich die Rückkehr nach Mannheim „jauusköpfig“ an. Hier habe er „furchtbare Jahre“ verbracht, hier habe die Staatsanwaltschaft „brandschwarz gelogen“, berichtet der Wetterexperte auf dem Anwaltstag. 132 Tage saß er in Mannheim in Untersuchungshaft²⁰ zu Unrecht, wie sich herausstellte. Aber es waren auch Mannheimer Gerichte, die ihm ein Stück Gerechtigkeit zurückgegeben haben. Das Landgericht sprach ihn vom Vorwurf frei, seine frühere Lebensgefährtin vergewaltigt zu haben. Und der Verwaltungsgerichtshof Mannheim verbot der Staatsanwaltschaft, noch länger zu behaupten, dass am Griff eines blutigen Messers DNA-Spuren Kachelmanns gefunden worden seien. Rehabilitiert wurde er durch das Oberlandesgericht Frankfurt: Das Gericht verurteilte seine frühere Lebensgefährtin zu Schadensersatz und führte im Urteil aus, sie habe ihn „vorsätzlich, wahrheitswidrig der Vergewaltigung bezichtigt“, um ihn ins Gefängnis zu bringen. Kein Fall eignet sich besser, um über die „Fehlerkultur in der Rechtspflege“ zu sprechen – das Thema des diesjährigen Anwaltstags.

„Fehlerkultur bedeutet, Fehler zu erkennen, um sie zu vermeiden“, sagt Rechtsanwalt Johann Schwenn, der Kachelmann verteidigt hat. Eine Fehlerkultur könne dagegen nicht entstehen, wenn das Eingestehen von Fehlern als Schwäche gedeutet werde. Ähnlich, obwohl in ganz anderer Funktion, argumentiert Georg-Friedrich Güntge, leitender Oberstaatsanwalt in Schleswig: „Man muss Fehler offenlegen, denn nur dadurch gewinnt Recht an Akzeptanz.“ Das sei gerade im Strafrecht besonders wichtig, fährt Güntge aus, denn Fehler seien hier besonders gravierend, könnten eine „Erosion“ für denjenigen bedeuten, der darunter zu leiden habe.

Natürlich hält das Strafrecht systemimmanente Mechanismen zur Korrektur fälscher Entscheidungen bereit: Berufung, Revision, Beschwerde, Wiederaufnahmeverfahren – all das dient der Überprüfung und gegebenenfalls Berichtigung von Fehlern. Doch genügt es, wenn in hölzernen Juristendeutsch eine Verurteilung aufgehoben wird – und der nun Freigesprochene 25 Euro für jeden Tag bekommt, den er im Gefängnis saß? Das kann einen Laien schwer frustrieren. Aber darf die Justiz, die blind sein muss, überhaupt empap-

thisch sein? Darf, kann, soll ein Richter, der sich geirrt hat und damit einem anderen Menschen schweren Schaden zugefügt hat, um Entschuldigung bitten?

Ein Gerichtspräsident jedenfalls darf es nicht anstelle des zuständigen Richters, das wäre ein Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit. Im tragischen Stautener Missbrauchsfall haben sich Justiz und Landratsamt für einen bislang untypischen Schritt entschieden, der sich als Vorbild erweisen könnte: In einer gemeinsamen Erklärung bekundeten sie, dass das Schicksal des misstrauchten Jungen „jeden Menschen und erst recht die unmittelbar mit der Fallbearbeitung in Berührung kommenden Personen bei Justiz und Landratsamt betroffen macht und sie schwer belastet“. Das ist ein Ausdruck des Mitleidsgefühls. Es ging nicht um Fehler, zum Zeitpunkt der Erklärung war noch gar nicht klar, wer in Justiz und Verwaltung was falsch gemacht hat. Denn auch das stimmt: Es müssen nicht unbedingt Fehler passieren, und trotzdem kann ein Fall für den Betroffenen entsetzlich sein.

Für die Journalistin Elke Spanner liegt die größte Gefahr im Strafprozess gar nicht in falschen Urteilen, sondern im „fal-

schen Selbstverständnis der Prozessbeiliegten“. Anwälte sähen das Gericht als potentiellen Gegner und umgekehrt. Dabei verfolgten doch beide ein gemeinsames Ziel: Aufklärung des Falls. Rechtsanwalt Schwenn entgegnet, dass Gegensechaft dem Strafprozess immanent sei, ein „Kuschelkurs“ mit dem Gericht habe noch keinen Mandanten geholfen. „Ein Verteidiger muss das Gericht von der Verurteilungsprognose runterbringen. Das schaffen Sie nicht mit Freundlichkeit.“ Er fügt allerdings hinzu, dass „gutes Benehmen“ für einen Verteidiger sicherlich auch kein Fehler sei. Auch Staatsanwalt Güntge meint, jeder Angeklagte habe das Recht, sich „mit Zähnen und Klauen zu verteidigen, wenn der Leviathan auf einen zurollt“.

Kachelmann hat nach eigenem Bekunden inzwischen wieder Vertrauen in die deutsche Justiz. Anders als in die Medien: Er bezeichnet die Berichterstattung in seinen Verfahren – mit wenigen Ausnahmen – als „Bande von Idioten“, die Unwahrheiten verbreitet hätten und sich aufgeführt hätten, als befänden sie sich „auf einer Klassenreise“. Dass es auch sachkundige Berichterstattung gab, scheint Kachelmann nicht aufgefallen zu sein.